

Männer Macht Geschichte

Mazohl-Wallnig, Brigitte

1996

<https://doi.org/10.25595/1225>

Veröffentlichungsversion / published version
Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Mazohl-Wallnig, Brigitte: *Männer Macht Geschichte*, in: L' homme : Zeitschrift für feministische Geschichtswissenschaft, Jg. 7 (1996) Nr: 1, 6-33. DOI: <https://doi.org/10.25595/1225>.

Erstmalig hier erschienen / Initial publication here: <https://doi.org/10.7767/lhomme.1996.7.1.6>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY 4.0 Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY 4.0 License (Attribution). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.en>

Männer Macht Geschichte¹

Brigitte Mazohl-Wallnig

Die provozierende Vieldeutigkeit des Titels – Männer Macht Geschichte – mag die Leserin, den Leser erfreuen oder irritieren: ohne Umschweife führt er mitten hinein in das uns gestellte Problem.² Männer „machen“ bekanntlich nicht nur Geschichte, weil und indem sie Macht hatten, Männer „machen“ Geschichte auch dadurch, daß sie sie schrieben. Und indem sie jenes und dieses taten und tun, erneuer(te)n sie ihre historische Machtposition, um dann kraft ihrer Definitionsmacht die Geschichte derselben wieder weiter zu schreiben ... In feiner Ironie könnte mit dem Titel allerdings auch die Aufforderung an das mächtige Geschlecht verbunden sein, unerschrocken und von feministischer Kritik unbehelligt immer nur so weiter zu „machen“: Ist „Geschichte“, *nicht* von Männern „gemacht“, überhaupt eine vorstellbare Vision?

Die Unterscheidung zwischen Geschichte als vergangenem Geschehen, *res gestae* und Geschichte als Geschichtsschreibung, *historia rerum gestarum* zählt zu den theoretischen Grundvoraussetzungen unserer Wissenschaft. In der Praxis des wissenschaftlichen Arbeitens freilich wird zwischen beiden Bedeutungen nicht immer scharf unterschieden, weil – wie ein weiterer und genauerer Blick enthüllt – zwischen ihnen auch gar nicht so scharf unterschieden werden kann. Es liegt eine der faszinierendsten Paradoxien der Geschichtswissenschaft darin, daß eine zweite wissenschaftstheoretische Grundprämisse diese erste gewissermaßen *ad absurdum* führt. Die unwiderlegbare Einsicht, daß sich vergangenes Geschehen *per definitionem* nur in vermittelter Form erschließen läßt, daß „Geschichte“ *eo ipso* also dem historischen Forschungsdrang als ausschließlich bereits interpretierte Vergangenheit entgegentritt, diese allgemeine erkenntnistheoretische Einsicht hebt die scheinbar so einleuchtende Differenzierung zwischen *res gestae* und *historia rerum gestarum* in einer tieferen Schicht wieder auf. Wir haben es in jedem Fall mit *historia* zu tun, wenn wir von *res gestae* erfahren und

1 Für die Unterstützung bei der Beschaffung und Bearbeitung des historiographischen Primärmaterials danke ich Frau Mag. Dr. Margret Friedrich und Herrn Mag. Peter Paul Rainer.

2 Die ursprüngliche etymologische Bedeutung von „Problem“, die sich vom griechischen „proballein“ – „vorwerfen“ ableitet, sollte nicht aus den Augen verloren werden. Problem verstehe ich in diesem Sinne als etwas, das uns zur Bewältigung vor-geworfen ist.

erzählen, auch wenn dies von der Rationalität historischer Erkenntnisgewinnung, die sich auf der Suche nach der „objektiven Wahrheit“ wähnte, nur widerstrebend zur Kenntnis genommen werden konnte.

Die Behauptung ist mittlerweile ein Gemeinplatz, daß es vorwiegend Männer waren und sind, welche beides „machten“: Geschichte ebenso wie Geschichte/n über Geschichte. Umgekehrt ist noch keineswegs geklärt, warum Frauen dies jahrhundertlang so geschehen ließen. Auch an diesem Punkt erweist sich die Unterscheidung zwischen „Geschichte als Ereignis und Erzählung“³ als ebenso hilfreich wie unbrauchbar. Denn die Frage nach der Abwesenheit von Frauen „in der Geschichte“ schließt augenblicklich die Einschränkung – „wie sie uns vermittelt wurde“ – in sich ein. Daß die uns bekannte Geschichte von Macht und Herrschaft wenig oder gar nichts von Frauen zu berichten weiß, das beweist nicht nur, daß offensichtlich Frauen zu öffentlicher Macht und Herrschaft kaum Zutritt hatten, es enthüllt darüberhinaus ein spezifisches, unter der diskursiven Oberfläche verborgenes Selbstverständnis an historischen Wertigkeiten, welches vor allem die Kenntnis von Macht und Herrschaft für überlieferungswürdig erachtet hat. Frauen sind deshalb „in der Geschichte“ nicht präsent, weil der dominierende historiographische Diskurs gemäß der ihm inhärenten Logik sie nicht wahrnehmen konnte; weil die „große Erzählung“ (Lyotard) von einer Vergangenheit erzählte, in denen Frauen kaum eine Rolle spielten, von einer Vergangenheit zugleich, deren Rolle für die Realität von Frauen freilich erst zu klären ist.

Die Entstehungs- und Wirkungsgeschichte dieses historiographischen Diskurses soll Gegenstand der folgenden Überlegungen sein. Es gilt zu ergründen, wie es zu dieser bis heute wirkmächtigen Form von Vergangenheitsaneignung durch das männliche Geschlecht gekommen ist, und es gilt zu klären, auf welche Weise Männer ohne Frauen Geschichte und Geschichten unwidersprochen „machen“ konnten. Es ist dabei nach der Optik des männlichen Blicks zu fragen, der ganz offensichtlich „das andere Geschlecht“ (Simone de Beauvoir) als Subjekt von Vergangenheit nicht anvisieren konnte. Es ist aber auch danach zu fragen, wodurch und auf welche Weise der weibliche Blick zurück kaum eigene, möglicherweise andere, vielleicht farbenfrohere Bilder von Vergangenheit gestaltet hat, warum Frauen nicht nur in der Geschichte (als Erzählung) kaum wahrgenommen wurden, sondern Frauen auch umgekehrt selbst Geschichte (als Ereignis) so wenig wahrgenommen haben. „Clios Rache“⁴ wird heute zwar gerne beschworen, doch lehrt ein kurzer Blick auf die dichtgefüllten Regale alter historischer Bibliotheksbestände, daß von einer gelungenen Rache bisher keine Rede sein kann. Vielleicht entspricht aber Rache zu nehmen auch gar nicht Clios Stil und wir sollten uns die schweigende Muse viel eher mit hintersinnigem Lächeln vorstellen: weise und amüsiert vom erhabenen Olymp auf das unermüdliche Bestreben ihrer Söhne herabblickend, die Welt und das

3 Die Unterscheidung wurde in den 70er Jahren wissenschaftstheoretisch auf den Punkt gebracht. Reinhard Koselleck und Wolf Dieter Stempel Hg., *Geschichte – Ereignis und Erzählung*, München 1973.

4 Karl Kaser und Karl Stocker Hg., *Clios Rache. Neue Aspekte strukturgeschichtlicher und theoriegeleiteter Geschichtsforschung in Österreich*, Wien/Köln/Weimar 1992.

Leben in Geschichte und Geschichten zu verwandeln. Wo aber blieben in all dieser Zeit Clios Töchter? Wie kommt es, daß die Stimmen jener wenigen Frauen bis heute ungehört blieben, die schon vor Jahrhunderten die besonderen Qualitäten ihres Geschlechtes („le nobiltà et eccellenze delle donne“) der männlichen Selbstliebe („il troppo amore che a loro medesimi portano gli uomini“) gegenüberstellen wollten⁵ und sich über die Einseitigkeit des männlichen historiographischen Diskurses durchaus in, wenn man so will, frühfeministischem Elan Rechenschaft gaben: „Ihr müßt wissen, daß es Männer sind, die da geschrieben haben, und die sagen nie die Wahrheit außer aus Versehen, aus Mißgunst und Bosheit gegen uns. Bedenkt doch, wie selten sie Gutes über uns sagen; statt dessen loben sie ihr Geschlecht im allgemeinen und im besonderen sich selbst.“⁶ Wie kommt es, daß Stimmen solcher Art die sprichwörtlichen „Ausnahmen“ waren und blieben und dabei als Absonderheiten in Vergessenheit geraten konnten?

Eine Analyse der Entstehungs- und Wirkungsgeschichte unseres männerzentrierten historiographischen Diskurses muß – trotz der theoretischen Untrennbarkeit von „Ereignis“ und „Erzählung“ – zunächst auf zwei unterschiedlichen Ebenen angesiedelt werden: Zum einen ist der Frage nach dem „realen“ historischen Umfeld nachzugehen, innerhalb dessen sich die uns überlieferte historiographische Tradition entwickeln konnte. In einem zweiten Schritt sollen dann die diskursiven Muster selbst aufgespürt werden, die diese Tradition in ihrer Geschichtsmächtigkeit gekennzeichnet haben. Dabei ist freilich stets mitzudenken, daß Entstehungsbedingungen, Diskursmuster und historische Wirksamkeit einander jeweils bedingten, förderten und zur Voraussetzung hatten.

Der mehr oder weniger unsichtbare Raum von Frauen innerhalb und außerhalb dieses Prozesses dient bei dieser Untersuchung als feministische Hintergrundfolie. Zu fragen ist einerseits nach der komplementären Funktion und Bedeutung, welche Frauen im Rahmen der „realen“ Entwicklungsgeschichte von männlicher Historiographie einzunehmen hatten. Zu fragen ist aber auch danach, ob und auf welche Weise sie als Geschlecht innerhalb der so entstandenen Diskursmuster der männlichen Vergangenheitsaneignung geortet oder nicht geortet wurden. Frauen selbst als aktiv Handelnde lassen sich, wie nicht anders zu erwarten, hier wie dort kaum finden, womit das vielbeschworene Schweigen von Frauen in der Geschichte – in *dieser* Geschichte – seine erneute Bestätigung erfährt. Sollte uns dies gleich vorweg zur Annahme verleiten, Clios Töchter hätten Sinnvolleres zu reden und vor allem: zu tun gehabt?

5 Lucrezia Marinella, *Le nobiltà et eccellenze delle donne. Et i difetti e mancamenti degli uomini*, Venetia 1600, 41.

6 Moderata Fonte, *Il merito delle donne*, 1600, zitiert in: Elisabeth Gössmann Hg., *Ob die Weiber Menschen seyn, oder nicht?*, München 1988, 127.

Geschichte und Männermacht

Welche Voraussetzungen, so fragte Natalie Zemon Davis Anfang der 80er Jahre in einem bemerkenswerten Artikel über „Women As Historical Writers“, sind für das Schreiben von Geschichte, für eine überlieferungsfähige historische Dokumentation überhaupt erforderlich? Vor allem anderen, meinte Zemon Davis, benötige ein Schreiber/eine Schreiberin mit historiographischen Absichten „some access to materials about her subject, written, printed, or oral; and she needs enough public life to be able to go and ask people questions or to observe intrigue, conflict and debate. She might need to travel to find manuscripts or to see monuments, ruins, and inscriptions“.⁷ Daß all diese Erfordernisse ihrerseits eine bedeutsame öffentliche Rolle und Funktion mit entsprechenden Entfaltungsmöglichkeiten zur Voraussetzung hatten, daß daher die jeweils „reale“ Lebenssituation einen der zentralen Bedingungsfaktoren für historisches Schreiben darstellte, darin lag für Zemon Davis eine der entscheidenden Ursachen dafür, daß Frauen Geschichte, *historia rerum gestarum* nicht schreibend mitgestalten konnten. Gerade weil sie zu den „bedeutenden“ historischen Ereignissen, *res gestae* kaum Zutritt und auf sie wenig oder keinen Einfluß hatten, war Frauen auch die dokumentierende Reflexion zu diesem Geschehen erschwert: „A woman“, stellt Zemon Davis mit Blick auf Nicolò Machiavelli und Leonardo Bruni beispielsweise fest, „was not likely to find herself chancellor of the Florentine Republic“.⁸

Mit Schärfe und Präzision hat Zemon Davis hier den Finger auf die wundeste Stelle gelegt: Die „realen“ Verhältnisse von Macht und Ohnmacht entscheiden über das „historische“ Schreiben und Schweigen, die „reale“ Geschichte schafft für die Dokumentation ihrer selbst die konstitutiven Rahmenbedingungen.

Ein Blick auf die frühneuzeitliche österreichische Historiographie kann diesen Befund von Zemon Davis bestätigen. Es waren überwiegend Männer in einflußreichen politischen Positionen, welche in der Frühzeit unserer Geschichtsschreibung zur Feder gegriffen haben. Noch ohne professionelle Ausbildung, legitimiert ausschließlich durch ihr Naheverhältnis zu bedeutenden politischen Persönlichkeiten bzw. durch die Möglichkeit der Einsichtnahme in politische Entscheidungsprozesse, waren diese frühen Historiker noch durchwegs in eine höfische Kulturtradition eingebunden, in welcher sie – als Geschichtsschreiber – vor allem die Funktion eines Hofhistoriographen innehatten, desjenigen also, der zum unsterblichen Ruhm seines Auftraggebers beizutragen hat. Von einer wissenschaftlichen, auf Erkenntnis gerichteten Zielsetzung, wie sie spätere Jahrhunderte kennen werden, war diese Frühform von historiographischer Dokumentation bekanntlich noch weit entfernt.

7 Natalie Zemon Davis, Gender und Genre: Women As Historical Writers, 1400–1820, in: Patricia H. Labalme Hg., *Beyond Their Sex. Learned Women of the European Past*, New York/London 1980, 154.

8 Davis, Gender, wie Anm. 7.

Als Ratgeber Friedrichs III. beispielsweise und in dessen Auftrag verfaßte der Theologe Thomas Ebendorfer,⁹ der im übrigen auch die Universität Wien beim Konzil von Basel vertrat und dabei ein Amtstagebuch führte, in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts seine „Cronica Austrie“ und seine „Cronica regum Romanorum“; als Sekretär und Rat Friedrichs III. gewann der spätere Papst Enea Silvio de' Piccolomini Einblick und Kenntnisse genug, um eine „Historia Austriaca“, nicht zufällig als „Historia rerum Friderici III. Imperatoris“ überliefert, sowie über 600 Briefe zu den wesentlichen Fragen seiner Zeit abzufassen.¹⁰

In ähnlicher Weise bedeuten Nähe und Auftraggeberschaft des Hofes auch noch im 16. und 17. Jahrhundert die entscheidende Voraussetzung historiographischer Produktion. Einige der bekanntesten Beispiele hierfür sind Johannes Cuspinian¹¹, dessen Hauptwerk „De caesaribus“ vor allem der erklärten Absicht diene, das Kaisertum Maximilians I. vom *Imperium Romanum* abzuleiten, weiters der Arzt und Geschichtsschreiber Wolfgang Laz (Lazius)¹², Hofhistoriograph Ferdinands I., oder, im Falle landesfürstlicher Auftraggeber, etwa Gerard van Roo¹³, Bibliothekar und Historiograph am Innsbrucker Hof Erzherzog Ferdinands in der Ambra- ser Kunstkammer, oder der aus der Schweiz stammende Hofhistoriograph Franz Guilliman¹⁴ im Dienste von Erzherzog Maximilian III.

Der enge Zusammenhang zwischen Hof und Geschichtsschreibung, zwischen Herrschaft und Traditionspflege stand auf diese Weise nicht nur an den Anfängen der modernen „weltlichen“ Geschichtswissenschaft – denn in den Klöstern des Mittelalters wurden seit jeher Annalen und Chroniken zur „Bewahrung“ vergangenen Geschehens geführt –, er blieb auch für die Zukunft des Faches richtungweisend. Die Definition

9 Thomas Ebendorfer (1388–1464), Rektor und Domherr zu St. Stephan in Wien, wurde 1428 in Theologie promoviert, stand in engem Kontakt zu Albrecht V. (II.) und Friedrich III.

10 Aeneas Silvius Piccolomini (1405–1464), ursprünglich Kardinalssekretär, dann Sekretär des Papstes Felix V., in Wien Kanzleisekretär Friedrichs III. wurde von diesem auch zum *Poeta laureatus* gekrönt und galt als hervorragender Redner. Vgl. zur österreichischen Historiographie im allgemeinen das noch immer wertvolle Werk von Alphons Lhotsky, *Österreichische Historiographie*, Wien 1962. Zu Aeneas Silvius vgl. *Die Geschichte Kaiser Friedrichs III: von Aeneas Silvius*. Übersetzt von Th. Ilgen, Leipzig 1899.

11 Johannes Spießheimer Cuspinianus (1473–1525), gebürtig aus Schweinfurt, gestorben in Wien, studierte unter Conrad Celtus Philosophie und Humaniora und dann Medizin. Wie Aeneas Silvius ein hervorragender Redner, der vor allem deshalb die Aufmerksamkeit Maximilians I. auf sich zog. Er war nicht nur der Leibarzt Maximilians, sondern wurde auch als Rat nach Ungarn, Böhmen und Polen geschickt und zum Gouverneur von Wien ernannt.

12 Wolfgang Laz (Lazius) (1514–1565), Dekan und Rektor der Universität Ingolstadt, an welcher er auch zum Dr. med. promoviert worden war. Er zeichnete sich durch rege Sammlertätigkeit aus und war Leibarzt, Historiograph und Präfekt des Münzkabinettes Ferdinands I.

13 Gerard van Roo, gestorben in Innsbruck im Jahr 1590, von den Niederlanden nach Tirol gekommen, wurde als Bibliothekar von Erzherzog Ferdinand in Dienst genommen.

14 Franz Guilliman (1568–1612), aus Freiburg stammend, lehrte an der Lateinschule in Solothurn, wurde 1606 zum ersten Geschichtsprofessor an der Universität Freiburg ernannt. Er gilt als Verfasser der ersten mit „wissenschaftlicher Methode“ erarbeiteten Schweizer Geschichte.

des für überlieferenswert Erachteten ereignete sich notwendigerweise dort, wo gezielt an der Erhaltung von Tradition und an der Aufbewahrung von hierfür nötigen Materialien gearbeitet wurde. Je reichhaltiger die bibliographischen und künstlerischen Sammlungen höfischer Auftraggeber wurden, je dichter im Zuge der Verschriftlichung von politischen und rechtlichen Geschäften die archivalische Dokumentation sich anhäufte, desto nötiger erwies es sich, „professionelle“ Historiker mit ihrer systematischen Bearbeitung zu beauftragen. Geschichtsschreibung, schriftliche archivalische Zeugnisse und obrigkeitliche Auftraggeber entwickelten sich zu einer für die Zukunft nicht mehr trennbaren Trias. Wohl differenzierte sich das Spektrum der möglichen Auftraggeber bereits im Laufe des 17. Jahrhunderts: Neben dem kaiserlichen Hof wurde nun auch von den Landesfürsten die Pflege historiographischer Tradition übernommen, und vor allem gewannen auch die Stände an der historischen Entwicklung ihrer „Landschaft“ zunehmendes Interesse, wofür etwa Valentin Preuenhuber für die Steiermark¹⁵ oder Ludwig Schönleben für Krain,¹⁶ oder auch Franz Adam Brandis¹⁷ für Tirol und Hieronymus Megiser für Kärnten bekannte Beispiele sind.¹⁸

Die entscheidenden Wesensmerkmale künftiger wissenschaftlicher Historiographie waren damit bereits grundgelegt: Geschichtsschreibung hatte der begründeten Legitimierung von Herrschaft zu dienen und sich zugleich hierfür geeignete Instrumente zu schaffen. Daß bei wachsender Differenzierung von Macht- und Rechtsansprüchen auch diese Instrumente immer mehr verfeinert werden mußten, verstand sich von selbst. Die Höherbewertung von schriftlicher gegenüber der mündlichen Überlieferung ließ die politische Bedeutung der Archive für die historische Beweisführung ansteigen: Wo es nicht mehr um den Lobgesang *ad maiorem Imperatoris gloriam* alleine ging, sondern unterschiedliche Interessen gegeneinander standen und verteidigt werden mußten, genügte auch die erzählende Darstellungsform nicht mehr – historische Beweise, Fakten und Tatsachen mußten erst forschend aus dem archivalischen Material erschlossen werden.

15 Valentin Preuenhuber, geboren in der Obersteiermark im 17. Jahrhundert, studierte in Graz und verfaßte eine ganze Reihe von historischen Arbeiten zur Geschichte der Steiermark. Darunter das bekannteste „*Historia comitum marchionum et ducum Styriae*“, Wien 1653.

16 Ludwig Schönleben (1618–1681) aus Laibach gebürtig, Doktor der Philosophie, lehrte Poesie und Rhetorik an der Universität Wien, war Dompfarrer und Domdechant in Laibach, erstellte im Auftrag der Krainischen Stände die „*Carniola antiqua et nova*“, Laibach 1681.

17 Franz Adam Graf Brandis (1639–1695) aus Lana in Südtirol stammend, war Beamter in der Tiroler Landesverwaltung und Geheimrat, Begründer einer Kupferdrahtfabrik. Er verfaßte eine Reihe von historischen Schriften, darunter: „Der fruchtbringende österreichische Lorbeerzweig“ und vor allem für Tirol interessant: „Des Tirolischen Adlers immergrünes Ehrenkränzl“, Bozen 1678, das als die erste gedruckte Tiroler Chronik gilt.

18 Hieronymus Megiser (1554/55–1619) aus Stuttgart gebürtig, war Erzieher in Laibach und Bibliothekar in Padua. Er wurde 1590 zum Ordinarius Historiographus in Graz ernannt, war Rektor der Landschaftsschule in Klagenfurt und Geschicht профессор an der Universität Leipzig, dann an der Landschaftsschule der oberösterreichischen Stände in Linz tätig. Als Protestant war er mit Kepler befreundet. Für alle die genannten Historiker vgl. auch Lhotsky, Historiographie, wie Anm. 10.

Für die spätere wissenschaftliche Entwicklung des Faches waren diese Grundvoraussetzungen von prägendem Einfluß: Geschichtsschreibung suchte nach historischen „Fakten und Tatsachen“ zur zweifelsfreien Beweisführung im Dienste von Macht- und Rechtsansprüchen; Geschichtsschreibung war auf diese Weise ein nicht zu unterschätzendes Politikum und Herrschaftsinstrument. Nahtlos wurde dieses Konzept von Historiographie von den frühneuzeitlichen Höfen auf den modernen Staat des 18. und 19. Jahrhunderts übertragen, in welchem das Fach sich freilich erst zu einer wissenschaftlichen Disziplin auszubilden begann.

Dennoch kam zu dieser traditionellen Funktion und Vorstellung von Historiographie im Zuge ihrer Verwissenschaftlichung ein neues und anderes konzeptuelles Moment hinzu: Die Kenntnis der „eigenen“ Vergangenheit – wobei der Kreis derer, die dieses „Eigene“ in sich einschloß, erst im Rahmen von modernen politischen Kategorien wie „Staat“ und „Nation“ definiert werden mußte – diese Kenntnis der eigenen Geschichte wurde nun, im aufgeklärten politischen Denken des 18. Jahrhunderts, ein allgemeines Bildungsgut, das der Heranbildung eines neu verstandenen „politischen“ Bewußtseins zu dienen hatte. Hatte die höfische Historiographie vor allem dynastischen Zielsetzungen gedient, um den Ruhm und die Glorie eines Herrscherhauses historisch zu begründen, so galt es nun, auf breiter Basis identitätsstiftende Elemente aus der Vergangenheit zu gewinnen, welche ein neues abstrakt verstandenes Gemeinschaftsgefühl entstehen und wachsen lassen konnten.

Im Kontext des modernen Staates, der sich in Österreich – verspätet – erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts durch die thesesianischen und josephinischen Reformen aus dem Alten Reich heraus konsolidierte, schien angesichts der Heterogenität seiner Bestandteile die Kreation eines solchen gesamtösterreichischen „staatsbürgerlichen“ Bewußtseins eine sinnvolle und notwendige Aufgabe zu sein: eine Aufgabe, welche Historiographie als Produzentin gemeinsamer Vergangenheitsvisionen am besten erfüllen konnte.¹⁹ Der enge Zusammenhang zwischen politischer Zielsetzung und historischer Traditionsvermittlung zeigt sich hier erneut mit aller Deutlichkeit: Geschichte als Fach war nunmehr maßgeblicher Bestandteil der „Nationalerziehung“ zum Zwecke der Erschaffung einer modernen „Staatsnation“, Geschichte – bisher an den Universitäten im allgemeinen wenig systematisch gelehrt und betrieben – schickte sich an, in den Rang einer universitären Disziplin aufzusrücken.²⁰ Dennoch erfolgte die bleibende wissenschaftliche Verankerung des Faches an den Universitäten erst im 19. Jahrhundert, nachdem

19 In Freiburg und Innsbruck war übrigens lange vor Wien die Disziplin „Geschichte“ bereits in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts eingerichtet, vgl. Grete Klingenstein, Vorstufen der thesesianischen Studienreform in der Regierungszeit Karl VI., in: Mitteilungen des Institutes für Österreichische Geschichtsforschung (MIÖG), LXXVI (1968), 331.

20 Im 1775 veröffentlichten „Entwurf zur Errichtung der Gymnasien in den k. k. Erbländern“ wurde der aus dem Französischen übernommene Terminus der *Education nationale* bereits in diesem staatsbürgerlichen Nationsverständnis eingeführt, der auch noch im 19. Jahrhundert in Österreich für die „nationale“ Historiographie maßgeblich bleiben wird.

durch die Thun-Hohensteinsche Universitätsreform 1849 mit der Aufwertung philosophischer Studien allgemein und mit der Schaffung von wissenschaftlicher Lehr- und Lernfreiheit die hierfür nötigen Voraussetzungen geschaffen worden waren.²¹

Wesentliche Impulse für die rasche wissenschaftliche Differenzierung und Entwicklung der Geschichtswissenschaft setzten auch die 1847 – im europäischen Vergleich überaus verspätete – Gründung der Akademie der Wissenschaften, in deren Rahmen die „Historische Kommission“ gezielte wissenschaftliche Programme entwickeln konnte²², sowie die Errichtung des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung im Jahre 1854²³, mit dem der Grundstein für die österreichische Schule der Geschichtswissenschaft – und ihrem wissenschaftlichen Schwerpunkt von mittelalterlicher Urkundenedition – gelegt worden ist.

Die „technischen“ Kenntnisse freilich, die historische Methode hilfs-wissenschaftlicher Quellenkritik, waren bekanntlich schon viel früher, in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, und vor allem in (Männer-)Klöstern, zur Identifizierung von echten bzw. gefälschten Urkunden, entwickelt worden.²⁴ Ein Vergleich zwischen den historiographischen Standards von Männer- und Frauenklöstern wurde bis heute noch nicht geleistet und könnte in Zukunft vielleicht Erstaunliches zur weiblichen klösterlichen Historiographie zutage fördern.²⁵

Für den wissenschaftlichen Ausbau des Faches allerdings waren dennoch bis ins 19. Jahrhundert hinein die höfisch-staatlichen Einrichtungen wie beispielsweise das Haus-, Hof- und Staatsarchiv, die Schatzkammer und die Hofbibliothek in Wien von ausschlaggebender Bedeutung gewesen, von denen aus die Pflege des Faches seinen „weltlichen“ Anfang genommen hatte. Erst mit seiner bleibenden Etablierung an den Universitäten, an der Akademie der Wissenschaften und am Institut für Österreichische Geschichtsforschung wurde diese wissenschaftliche Tradition des Faches in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in die universitäre Forschung und Lehre übergeleitet, wobei die Funktion und Bedeutung der Archive und Bibliotheken sowie der (mittlerweile hinzugekommenen) Museen nach wie vor maßgeblich blieb.

Wir haben also den Prozeß der Entstehung einer modernen Historiographie vor dem Hintergrund der allgemeinen staatlich-politischen Ver-

21 Zu den Thun-Hohensteinschen Universitätsreformen vgl. Hans Lentze, Die Universitätsreform des Ministers Graf Leo Thun-Hohenstein, Sitzungsberichte der österreichischen Akademie der Wissenschaften 239/2, Wien 1962.

22 Zur Gründung der Akademie der Wissenschaften vgl. Richard Meister, Geschichte der Akademie der Wissenschaften, Wien 1947.

23 Vgl. Alphons Lhotsky, Geschichte des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 1854–1954, MIOG Erg. Bd. XVII, Graz 1954.

24 Als prominentestes österreichisches Beispiel gilt hierfür das „Chronicon Gotwicense“ des Göttweiger Abtes Gottfried Bessel (1732), welches Lhotsky als „wahres Gegenstück“ zu Mabillons „De re diplomatica“ bezeichnete: „Hier wurde die Diplomatie der mittelalterlichen Kaiserurkunde grundgelegt und exakte Urkundenforschung demonstriert.“ Lhotsky, Historiographie, wie Anm. 10, 121.

25 Vgl. zu diesem Thema die Hinweise in Brigitte Mazohl-Wallnig, Männergeschichte – Frauengeschichte/n. Historische Frauenforschung als wissenschaftliche Alternative. Reflexionen aus Venedig im Sommer 1988, in: Katrina Bachinger und Ingrid Bennewitz Hg., Feministische Wissenschaft. Methoden und Perspektiven, Stuttgart 1990, 1–25.

änderungen zu sehen, die sich auf dem Weg zum modernen Staat vollzogen haben. Aufs engste sind mit diesem Prozeß darüber hinaus der Wandel bzw. überhaupt erst die Entstehung von „Bildung“ und Bildungsgütern als wesentliche Elemente kultureller und politischer Identitätsstiftung verknüpft. Von den Höfen als Trägern frühneuzeitlicher Kulturtradition breitete sich historisches Bewußtsein und damit auch die Überzeugung von der Nützlichkeit historischer Kenntnisse immer stärker auf der gesamtstaatlichen Ebene staatsbürgerlicher Bildungspolitik aus – der moderne Staat schuf sich die ihm kongeniale Historiographie, so wie sich einst die höfischen Auftraggeber die erwünschte historische Traditionsbildung erarbeiten hatten lassen. Da letztere auf ersterer fußte, überrascht es nicht, daß konzeptuelle Grundvoraussetzungen ähnlich blieben und Geschichte – auch in ihrer wissenschaftlichen und modernen Form – vor allem Herrschaftsgeschichte blieb, die sich bei der Bearbeitung ihrer „Fakten und Tatsachen“ überwiegend schriftlicher archivalischer Quellen bediente.²⁶

Wo war und blieb nun der Ort von Frauen im Laufe dieses Prozesses? Mit Bedauern ist erneut das mangelnde Bewußtsein für geschlechtsspezifische Differenzierungen in der bisherigen historiographischen Tradition zu konstatieren, so daß hier noch nicht gesicherte empirische Ergebnisse, sondern nur einige theoretische Überlegungen vorgestellt werden können.

Wenn wir uns noch einmal vor Augen führen, wo und weshalb überhaupt Geschichte/n aufgeschrieben wurden (der Plural ist bis ins 18. Jahrhundert hinein üblich²⁷), so sehen wir uns einerseits mit Herrschaftszentren (Höfen), andererseits mit Bildungszentren (Klöstern, Schulen, Universitäten), die ihrerseits freilich auch Herrschaftszentren sein konnten, konfrontiert. Diese unterschiedlichen Zentren agierten unabhängig voneinander, wenngleich es auch zwischen ihnen Verbindungen gab. Beispielsweise war Franz Guilliman, Hofhistoriograph Erzherzog Maximilians III., auch als Geschichtspräsident an der Universität Freiburg tätig, ebenso wie Thomas Ebendorfer als Theologe an der Universität Wien gelehrt hat. Höfische und universitäre, kirchliche und weltliche Historiographie konnten, mußten aber nicht miteinander in Verbindung stehen. Johann Ludwig Schönleben etwa, beauftragter Historiograph der krainischen Stände, war zugleich auch Jesuitenschüler und Dompfarrer zu Laibach.

Nicht durchgehend handelte es sich bei allen diesen Institutionen um reine Männeranstalten. So sehr die Universitäten von Anfang an ausschließliche Männerinstitutionen waren, was wiederum mit den wissenschaftlichen Traditionen ihrer Basisfächer Theologie, Jurisprudenz und Medizin zu tun hat, so wenig darf die kulturell überaus bedeutsame Rolle

26 Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts läßt sich ein quantitativer Sprung in der Produktion historischer Werke feststellen. Geschichte wurde nun zu einem allgemeinen öffentlichen Bildungsgut. An dieser Stelle wird auf die konkrete Nennung von Namen verzichtet, im zweiten Teil dieses Beitrags werden einige der nun erscheinenden Werke noch detaillierter vorgestellt.

27 Vgl. zu dieser Thematik des Übergangs vom Plural der Geschichten zum Kollektivsingular Geschichte und dem damit implizierten konzeptuellen Wandel: Reinhart Koselleck, *Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten*, Frankfurt a. M. 1979.

von Frauen an den Höfen übersehen werden. Auch in diesem Zusammenhang bleibt zu hoffen, daß künftige feministische Forschungen noch Ertragreiches an bisher unbekanntem Materialien zur Frauengeschichte auffinden werden. Denn gerade im „informellen“ Machtbereich des Hofes lagen auch für Frauen in der frühen Neuzeit bedeutsame Entfaltungsmöglichkeiten. Wir wissen von Frauen als höfischen Auftraggeberinnen, wir wissen um die Bedeutung von Frauen als Trägerinnen höfischer Kultur. Als *prima donna del mondo* war beispielsweise Isabella d'Este am Hof der Gonzaga in Mantua eine der bedeutendsten Sammlerinnen und Mäzenatinnen der Renaissance.²⁸ Wir wissen von den kulturellen Aktivitäten einer Eleanore von Aragon oder einer Lukrezia Borgia am Hof von Ferrara,²⁹ von der engagierten Korrespondenz einer Leonora von Portugal, Gemahlin Friedrichs III.³⁰ Margarete von Österreich, die kunstinteressierte und auch als Sammlerin berühmte Tochter Maximilians I., hat in ihrer Funktion als Statthalterin der Niederlande sogar ihrerseits einen eigenen Hofhistoriographen, Julien Fossetier³¹, beschäftigt.

Dennoch waren es auch in höfischer Zeit vor allem Männer, welche die reale Macht und Herrschaft innehatten, unter anderem auch deshalb, weil im feudalen Herrschaftsverständnis der europäischen Welt die (adeligen) Männern vorbehaltene Wehrfähigkeit wesentliche Voraussetzung für konkrete Inhaberschaft von Herrschaft war. Daß aber das genealogische „Geschlecht“ im Rahmen dieses feudalen Wertekanons durchaus vor dem biologischen „Geschlecht“ rangierte, Rechte und Herrschaftsansprüche also mangels männlicher Erben auch auf Frauen weiter tradiert werden konnten, das beweisen eine ganze Reihe von Nachfolgeregelungen in der österreichischen Geschichte, worunter das Beispiel Maria Theresias sicherlich das prominenteste ist.³²

Wenn wir es also bei den Universitäten mit reinen Männerinstitutionen, bei den Höfen hingegen mit Einrichtungen zu tun haben, in denen Frauen einen mehr oder weniger bedeutsamen Raum einnehmen konnten, so zeigen sich zuletzt Klöster und Schulen (häufig miteinander verbunden) als auch genuin weibliche institutionelle Erscheinungsformen. Mag der männliche Jesuitenorden für die österreichische Bildungslandschaft von

28 Sylvia Ferino-Pagden, Isabella d' Este. Fürstin und Mäzenatin der Renaissance, Ausstellungskatalog, Wien 1994, 72f.

29 Edith Ennen, Frauen im Mittelalter, München 1986, 195ff.

30 Vgl. Katherine Walsh, Deutschsprachige Korrespondenz der Kaiserin Leonora von Portugal. Bausteine zu einem geistigen Profil der Gemahlin Kaiser Friedrichs III. und zur Erziehung des jungen Maximilians, in: Paul-Joachim Heinig Hg., Kaiser Friedrich III. (1440–1493) in seiner Zeit, Köln/Weimar/Wien 1993, 399–445.

31 Vgl. Marguerite Debae, La librairie de Marguerite d'Autriche, Exposition Europalia 1987, Catalog, Brüssel 1987, XV–XIX. Fossetier verfaßte eine „Chronique margaritique ou athenisienne“.

32 Die Tradition der weiblichen Erbfolge reicht in der österreichischen Geschichte sehr weit zurück: Bereits das Privilegium Minus, später auch das Privilegium Maius hatten sie vorgesehen. Die Pragmatische Sanktion von 1713, der Maria Theresia ihr Herrscherinnenamt nach Karl VI. verdankte, fügt sich, so gesehen, in ein längerfristiges Muster von weiblicher Nachfolge ein. Vgl. Gustav Turba, Geschichte des Thronfolgerechts in allen habsburgischen Ländern bis zur pragmatischen Sanktion Kaiser Karls VI. 1156–1732, Wien/Leipzig 1903.

hervorragender Bedeutung gewesen sein, die weiblichen Ursulinen waren es nicht minder. Vom 17. Jahrhundert an waren vor allem sie es, welche im Verein mit den Englischen Fräulein, den franziskanischen Schulschwestern und den Benediktinerinnen die Förderung der weiblichen Bildung vorangetrieben haben – von der wissenschaftlichen Leistung der Frauenklöster einmal ganz abgesehen.³³ Es liegt ein bedauerliches Defizit feministischer Forschung darin, diese Welt weiblicher Selbständigkeit bisher kaum wahrgenommen, geschweige denn systematisch aufgearbeitet zu haben.³⁴

Auf dem Weg zum modernen Staat wurden alle diese vormodernen, mehr oder weniger selbständigen Formationen im Sog des vereinheitlichenden, säkularisierenden und rechtliche Einheit stiftenden Staatswerdungsprozesses aufgehoben bzw. sie wandelten ihren Charakter: Aus dem Hof, der sich zentral über die anderen Höfe stellte, wurde ein übergeordnetes Regierungszentrum, die Universitäten verwandelten sich in Staatsanstalten, die Klöster wurden entweder aufgehoben oder in ihrem Bildungsauftrag beschränkt und normiert, der Staat übernahm das säkularisierte Bildungsmonopol, die Schulen wurden demgemäß – ebenso wie die Universitäten – zu überwiegend staatlichen Einrichtungen.³⁵

Dieser Prozeß des langsamen Wandels des Beziehungsgefüges von Macht und Definitionsmacht, Herrschaft und Bildung, dieser Prozeß der alle Lebensbereiche umfassenden Staatswerdung war es nun aber, der systematisch Frauen von der „öffentlichen“ Bühne verdrängte, einer Bühne, die sich nunmehr als ein ausschließlich von Männern eingerichtetes und ausgestattetes Theater präsentierte.³⁶

Der Durchbruch des modernen Staates verdankte sich bekanntlich den beiden Grundpfeilern staatlicher Herrschaftsorganisation: dem ste-

33 In ihrer gründlich dokumentierten Dissertation „Vom Notbehelf zur Chancengleichheit? Zur Geschichte der schulischen Mädchenerziehung in der Habsburger Monarchie im ‚langen‘ 19. Jahrhundert“, Diss., Salzburg 1995, hat Margret Friedrich diese bedeutsame Rolle der Frauenklöster für die Frauenbildung beeindruckend nachgewiesen. Vgl. zu dieser Thematik neuerdings auch Elke Kleinau und Claudia Opitz Hg., *Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung, I: Vom Mittelalter bis zur Aufklärung*, Frankfurt a. M./New York 1996.

34 Eine Ausnahme, leider nicht für den österreichischen Raum, stellt die Arbeit von Anne Conrad, *Zwischen Kloster und Welt. Ursulinen und Jesuitinnen in der Katholischen Reformbewegung des 16. und 17. Jahrhunderts*, Mainz 1991, dar. Einen Beginn diesbezüglicher Forschungen auch für Österreich setzt Brigitte Rath, *Im Reich der Topoi. Nonnenleben im mittelalterlichen Österreich zwischen Norm und Praxis*, in diesem Heft, 122–134.

35 Grete Klingenstein betont in ihrem Beitrag über „Despotismus und Wissenschaft. Zur Kritik norddeutscher Aufklärer an den österreichischen Universitäten 1750–1790“, die gemessen an den protestantischen deutschen Universitäten völlig andere Funktion, welche in Österreich die „Staatslehranstalten“ im Zuge dieses Prozesses einzunehmen hatten. Die verspätete Staatswerdung, so Klingenstein, zog auch die verspätete Umbildung der Universitäten im humboldtschen Sinne nach sich, ebenso wie die verspätete Gründung einer Akademie der Wissenschaft. In: *Formen der europäischen Aufklärung. Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit*, 3 (1976), 126–157.

36 Vgl. zur Thematik von Öffentlichkeit und Privatheit Leonore Davidhoff, „Alte Hute“. Öffentlichkeit und Privatheit in der feministischen Geschichtsschreibung, in: *L'Homme. Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft*, 4 (1993), 7–36.

henden Heer und der Bürokratie. Beides sind Bereiche, zu denen Frauen *per definitionem* keinen Zutritt hatten: im einen Fall dank der jahrhundertalten Tradition mangelnder Wehrfähigkeit, im zweiten infolge ihrer mangelnden Aneignungsmöglichkeiten von formalisierten politisch-rechtlichen Kompetenzen, d. h. infolge ihres Ausschlusses von den Universitäten, welche sich mittlerweile zu Ausbildungsstätten der im Zuge dieses Prozesses benötigten Staatsdiener gewandelt hatten. Zu den beiden (älteren) Grundpfeilern des modernen Staates gesellte sich auf diese Weise im Laufe des 19. Jahrhunderts ein weiteres männliches Fundament hinzu, das die systematische Verdrängung von Frauen aus dem öffentlichen Leben, ihren Ausschluß von Macht und Herrschaft noch zusätzlich förderte: Universitäten und in ihr betriebene Wissenschaft, bereits in der frühen Neuzeit reine Männerinstitutionen, wurden vom Bildungsmonopol des modernen (Männer) Staates in den Dienst genommen, erfüllten ihrerseits dessen Bedarfserfordernisse nach (männlicher) Herrschaft in Bürokratie und Heer und trugen auf diese Weise dazu bei, die moderne Allianz zwischen öffentlicher Männermacht und Männerstaat zu festigen.³⁷

Geschichte als Wissenschaft fügte sich naht- und widerstandslos in den Rahmen dieses Prozesses ein: Dazu ausersehen, die legitime Herrschaft des modernen Staates, dem sie diente, aus seinen historischen Wurzeln heraus zu begründen, instrumentalisierte die neue Disziplin die modernen politischen Denkkategorien, die sich parallel zum Zentralstaat herausgebildet hatten, für ihren Erkenntnisgewinn: Staat, Nation, Religion, Politik, Kultur als voneinander konzeptuell getrennte Bereiche figurierten in diesem Sinne als vorrangige heuristische Denkmuster, nach denen die Vergangenheit zugeschnitten wurde. Wenige Historiker, unter ihnen einer der originellsten und profundesten Kenner der österreichischen Geschichte, Otto Brunner, erkannten und bemängelten die Zeitbedingtheit dieser Denkkategorien, mittels derer die Vergangenheit in den Dienst einer bestimmten politischen Gegenwart gestellt wurde.³⁸

Frauen, deren „öffentlich“ wirksame Präsenz in den früheren Jahrhunderten an den Höfen und in den Klöstern noch erkennbar gewesen war, verloren innerhalb der modernen Allianz von Staat und Wissenschaft ihre vormals bedeutsame Rolle als Kulturträgerinnen und wurden in die neu entstandene „private“ Sphäre von Haus und Heim zurückgedrängt: Denn in der bürgerlichen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts waren Frauen als gleichberechtigte Staatsbürgerinnen nicht vorgesehen. Konnte Alphons Lhotsky im Zusammenhang mit der Entwicklung der historischen Sammlertätigkeit des 17. Jahrhunderts die weite Verbreitung historischer und historiographischer Kenntnisse „bis in die physi-

37 Vgl. dazu Brigitte Mazohl-Wallnig, *Quousque tandem ...? Das Fach Österreichische Geschichte – eine Herausforderung der männlichen Tradition*, in: *Geschichte und Region*, 4 (1995), 223–243.

38 Freilich diente Brunners Forderung nach einer „quellengemäßen Begriffssprache“ ihrerseits zur ideologischen Abstützung seiner gesamtdeutschen und germanisch-völkischen Geschichtsauffassung. Vgl. insbesondere Otto Brunner, *Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgeschichte*, Göttingen 1980.

que amusante der Salons, sogar schon unter Anteilnahme der Frauen“ hinein unterstreichen, so blieb diese Partizipation der Frauen im Zuge der Professionalisierung unserer Wissenschaft im 19. Jahrhundert vollständig aus.³⁹

Die Universitäten selbst verstanden sich bis zu dem Zeitpunkt, da Frauen sich den Zutritt zu ihnen erkämpften, als reine Männerinstitutionen und das „objektive“ Wissen, das in ihnen produziert wurde, hatte den männlichen Herrschaftsinteressen zu dienen. Es überrascht daher nicht, wenn Frauen weder als physische Personen noch als historisches „Thema“ innerhalb der Geschichtswissenschaft einen angemessenen Raum finden konnten. Daß noch im 18. Jahrhundert, noch vor ihrer wissenschaftlichen Verankerung als universitäre Disziplin, die Weichen für die inhaltliche und thematische Formung des Faches auch anders gestellt werden hätten können, das hat kürzlich Barbara Stollberg-Rilinger in einem überzeugenden Beitrag über die „Väter der Frauengeschichte“ nachgewiesen.⁴⁰ In der österreichischen Historiographie freilich, wo sich eine „uninteressierte quellenmäßige Historie“ (Lhotsky) erst sehr spät, in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entwickelt hat, mußten die politischen Kategorien des „professionellen“ historiographischen Diskurses den politischen Erfordernissen des modernen Zentralstaates folgen. Erst um die Jahrhundertwende wurde auch in Österreich, als sich unausweichlich neue gesellschaftspolitisch brisante Fragen an die Geschichtswissenschaft stellten, die Dominanz dieses politisch-zentralstaatlichen Diskurses durchbrochen, und es konnten neue sozialgeschichtlich orientierte Wege der Forschung beschritten werden.⁴¹ Nicht zufällig war dies auch die Zeit, da Frauen erstmals Zutritt zu den Universitäten und zur Geschichtswissenschaft fanden.

Noch lange Jahrzehnte freilich blieben Fragen nach Frauen oder Fragen nach unterschiedlichen historischen Erfahrungen, nach verschiedenen Vergangenheiten für beide Geschlechter außerhalb geschichtswissenschaftlicher Wahrnehmung und Neugier. Erst im Zusammenhang mit den gesellschaftspolitischen Veränderungen der späten 60er und frühen 70er Jahre, mit den gewandelten Fragen, welche Historiker und Historikerinnen nunmehr an die Geschichte zu stellen begannen, wich die bisherige „Blindheit der allgemeinen Geschichte“ gegenüber der Kategorie Geschlecht einer allmählich wachsenden Einsicht dafür, daß „die“ scheinbar so allgemeingültige universell verstandene „Geschichte“ sich dem (notwendigerweise) eingeschränkten Wahrnehmungshorizont einer historisch, politisch und sozial klar ortba-

39 Lhotsky, Historiographie, wie Anm. 10, 120. Lhotsky hatte, wenn er von „schon“ sprach, wohl den allmählichen Zutritt von Frauen an die Universitäten im 20. Jahrhundert vor Augen. Einmal mehr zeigt es sich hier, daß wir die Geschichte immer wieder *ex priori* und nicht immer nur *ex posteriori* lesen und deuten müssen.

40 Barbara Stollberg-Rilinger, Väter der Frauengeschichte? Das Geschlecht als historiographische Kategorie im 18. und 19. Jahrhundert, in: Historische Zeitschrift, 262/1 (1996), 39–71.

41 Josef Ehmer und Albert Müller, Sozialgeschichte in Österreich. Traditionen, Entwicklungsstrategie und Innovationspotential, in: Jürgen Kocka Hg., Sozialgeschichte im internationalen Überblick, Darmstadt 1989, 109–140.

ren männlichen Historikerzunft verdankt, deren Monopol auf Realitätsdefinition durchaus in Frage gestellt werden kann.⁴²

Daß es dabei vor allem die großen Darstellungen, die Staats- und Landesgeschichten, die Handbücher also gewesen sind, die mit dem Anspruch, das jeweils „Allgemeine“ eines bestimmten historischen Zeit-Raumes zu vertreten, für den dominierenden historiographischen Diskurs die entscheidenden Weichen gestellt haben, das hat Gianna Pomata anschaulich in ihrem Beitrag über „Partikulargeschichte und Universalgeschichte – Bemerkungen zu einigen Handbüchern der Frauengeschichte“ aufgezeigt.⁴³

In verstärktem Maße muß es daher zu den Anliegen feministischer Wissenschaft zählen, an den Wurzeln dieses Diskurses selbst anzusetzen, dem permanenten Dialog zwischen Diskurs und Erkenntnis nachzuspüren, die Qualität historischer Aussagen an den scheinbar „interesselosen“ Absichten der Aussagenden zu messen – ganz im Sinne der unübertroffenen Definition, die George Steiner für die historischen Wissenschaften gefunden hat: „Geschichte ist ein Sprech-Akt, ist selektiver Gebrauch der Vergangenheitsform des Verbums.“⁴⁴ Es ist nicht nur das Gesagte allein, es sind auch und vor allem die Sprechenden, die unsere Aufmerksamkeit erfordern, und es ist in ganz besonderem Maße der Akt des Sprechens/Schreibens selbst, dem feministische Kritik sich zuzuwenden hat. Denn das „Geschlecht des Wissens“ (wissende Frauen oder wissende Männer? Männliches oder weibliches Wissen?) bedarf in seiner Vielgestalt radikaler, an die Wurzeln gehender Analysen⁴⁵ – die Dekonstruktion der (vorwiegend männlichen) Wissenschafts-Sprech-Akte steckt eben erst in den Anfängen.⁴⁶

Männermacht Geschichte

In einem zweiten Schritt soll daher am Beispiel einiger mehr oder weniger bekannter Standardwerke zur österreichischen Geschichte versucht werden, die Entstehungsgeschichte des dominierenden historiographischen Diskurses im Falle Österreichs aufzuspüren, die ihm zugrundeliegenden Denk-(Sprech-)Akte herauszufiltern und auf diese Weise die Langlebigkeit und zunehmende Verfestigung jener ursprünglichen para-

42 Vgl. Edith Saurer, Frauengeschichte in Österreich. Eine fast kritische Bestandsaufnahme, in: L'Homme. Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft, 2 (1993), 37.

43 Gianna Pomata, Partikulargeschichte und Universalgeschichte – Bemerkungen zu einigen Handbüchern der Frauengeschichte, in: L'Homme. Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft, 2 (1991), 5–44.

44 George Steiner, Nach Babel. Aspekte der Sprache und der Übersetzung, Frankfurt a. M. 1981, 22.

45 Vgl. die zusammenfassende Analyse feministischer Wissenschaftskritik von Sandra Harding, Das Geschlecht des Wissens. Frauen denken die Wissenschaft neu, Frankfurt a. M./New York 1994.

46 Eine differenzierte Analyse des Zusammenhangs zwischen Geschlecht des Historikers und historiographischen „Gegenstand“ am Beispiel der Hexenforschung hat kürzlich Elspeth Whitney vorgelegt, vgl. dies., The Witch „She“/The Historian „He“: Gender and the Historiography of the European Witch-Hunts, in: Journal of Women's History, 7/3 (1995), 77–101.

digmatischen Muster zu erkennen, die bis heute unser Bewußtsein von „allgemeiner“ Geschichte prägen und unser historisches Wissen definieren.

In quantitativer Hinsicht sind die historiographischen Arbeiten zur österreichischen Geschichte, je weiter wir uns dem 20. Jahrhundert nähern, kaum noch zu überblicken. Dennoch machte sich lange und macht sich bis heute immer noch – insbesondere anlässlich des nun so überbewerteten Millenniums – der Mangel eines umfassenden, modernen, methodisch befriedigenden Handbuchs bemerkbar, wie der Herausgeber der derzeit im Erscheinen begriffenen zehnbändigen „Österreichischen Geschichte“⁴⁷, Herwig Wolfram, anlässlich ihrer Planung mit Bedauern feststellte. „Wissenschaftliche Desiderata, die Jahrzehnte oder gar Generationen lang wiederholt werden, haben ihren Grund“, so meinte Wolfram 1991, „sie werden deswegen nicht erfüllt, weil sie nicht zu erfüllen sind, ohne in einem Meer von Kritik zu ertrinken.“⁴⁸ Mit diesen Worten wurde zweifellos ein Kernproblem angesprochen, dem sich das Fach „Österreichische Geschichte“ von Anfang an, und insbesondere seit seiner institutionellen Verankerung gegenüber sah. Angesichts seiner verzögerten Staatswerdung, seiner (bis 1806) untrennbaren Verbindung mit der übergeordneten Struktur des Alten Reiches, angesichts der historisch-rechtlichen, ethnischen und „nationalen“ Heterogenität seiner Bestandteile war die Definition dessen, was nun eigentlich „Österreich“ und „österreichische Geschichte“ in welchem historischen Zeit-Raum zu bedeuten habe, für die Vertreter dieses Faches eine permanente Herausforderung.⁴⁹ Das politische Programm der Staatswerdung und die ihm kongeniale (im Falle Österreichs freilich übernational gedachte) Kategorie des „National(Zentral)staates“ konnten zwar im 19. Jahrhundert das historische Denken so weit bestimmen, daß die multihistorische Vielfalt der habsburgischen Herrschaftsterritorien zu einer „österreichischen“ Einheit (und zu einer einheitlichen österreichischen Geschichte) zumindest tendenziell zusammengefaßt wurde.

Eben dieses Programm aber mußte nach dem Zusammenbruch des Vielvölkerreiches obsolet erscheinen, nachdem es dem revolutionären Sturm tatsächlich „national“ definierter Nationalstaaten nicht hatte standhalten können. Die österreichische Identität und Selbstdefinition war von diesem Zeitpunkt an immer wieder – auch in der historiographischen Reflexion – auf die Probe gestellt. Die Bandbreite der Versuche, „Österreich“ historisch und historiographisch zu legitimieren, war und ist dabei weitgesteckt und reicht von dem Versuch, „Österreich“ als in staatlichen Kategorien gedachte Einheit überhaupt abzuschaffen bis hin zur Beto-

47 Bisher erschienen: Herwig Wolfram, *Grenzen und Räume. Geschichte Österreichs vor seiner Entstehung (378–907)*, Wien 1995; Karl Brunner, *Herzogtümer und Marken. Vom Ungarsturm bis ins 12. Jahrhundert (907–1156)*, Wien 1994; Ernst Hanisch, *Der lange Schatten des Staates. Österreichische Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert (1890–1990)*, Wien 1994; Roman Sandgruber, *Ökonomie und Politik. Österreichische Wirtschaftspolitik vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, Wien 1995.

48 Herwig Wolfram und Walter Pohl Hg., *Probleme der Geschichte Österreichs und ihrer Darstellung*, Wien 1991, XIX.

49 Vgl. zuletzt Richard G. Plaschka u. a. Hg., *Was heißt Österreich? Inhalt und Umfang des Österreichsbegriffs vom 10. Jahrhundert bis heute*, Wien 1995.

nung seines Modellcharakters für die Integrationspolitik einer künftigen europäischen Staaten- und Völkergemeinschaft.⁵⁰

Daß diese – im 19. Jahrhundert vorherrschenden – historiographischen Denkmuster von Staat, Land, Nation ihrerseits historisiert werden müssen und als Ergebnis eines langfristigen und konkreten historischen Prozesses anzusehen sind, wurde bereits ausgeführt. Wie aber wurde „Geschichte“ in den Jahrhunderten zuvor konzipiert?

Der Zusammenhang zwischen frühneuzeitlicher Historiographie und höfisch-herrschaftlichem Umfeld bzw. kaiserlicher, fürstlicher, ständischer Auftraggeberschaft, läßt sich in den meisten Fällen unschwer aus der Selbstdefinition des Schreibers ablesen. Bedauernd meint etwa Aeneas Silvius im Vorwort seiner Geschichte Friedrichs III. in direkter Anrede an den Kaiser, es sei zwar überaus schwierig, „im Lärm der ununterbrochenen Geschäfte den Spuren der Thaten großer Männer zu folgen“, „doch“, so fährt er selbstbewußt fort, „wer bin ich, daß ich Deinen Willen meistern dürfte? Du bist König, Du bist Kaiser!“ Überzeugt davon, daß die Geschichte „die Zeugin der Zeiten“, sei, „die Leuchte der Wahrheit, die Lehrmeisterin des Lebens, die Kündlerin des Alterthums“, werde er mit seiner beschränkten „Geistesader“ „der Wahrheit gemäß“ zu berichten versuchen, „weil Du bei dieser Erzählung nicht Deinen Ruhm, sondern der kommenden Generationen Nutzen verfolgest“. Wichtig erschienen ihm nicht nur die „Ereignisse aus Deinem Leben“ zu berichten, sondern er war bemüht, auch „den Ursprung Deines Hauses und was wir von bemerkenswerthen Vorgängen in Europa in unseren Tagen erfahren haben, in ein Geschichtswerk zusammen(zu) fassen.“⁵¹

Dem „Serenissimo et Potentissimo Principi ac Domino Ferdinando Archiduci Austriae“ (Erzherzog Ferdinand II. von Tirol) waren die „Annales Rerum Belli Domicae ab Austriacis Habsburgicae gentis principibus“ des Gerardus de Roo gewidmet, welche Lhotsky als die erste „moderne Geschichte der Habsburger“ bezeichnet hat.⁵² Ihr (der Habsburger)

50 Otto Brunner stellte 1944, anläßlich einer Besprechung des Handbuchs von Karl und Mathilde Uhlirz, Handbuch der Geschichte Österreichs und seiner Nachbarländer Böhmen und Ungarn, fest: „Der einheitliche Rahmen einer österreichischen Geschichte als Geschichte des „Staates“ Österreich ist längst sinnlos geworden“, in: *MIÖG*, LV (1944), 439. Umgekehrt meinte Hugo Hantsch, Ordinarius für neuere Geschichte an der Universität Wien, bereits im Jahr 1947, gerade die österreichische Geschichte vermöge es, „zum rechten Begriff eines Verständnisses einer Einheit bei (zu) tragen ... die wir Europa nennen.“ Zitiert nach Fritz Fellner, *Tradition und Innovation aus historischer Perspektive*, in: *25 Jahre Staatsvertrag*, hg. von der österreichischen Bundesregierung u. a., Wien 1981, 237. Auch Adam Wandruszka, Ordinarius für österreichische Geschichte in Wien, betonte immer wieder die internationale Bedeutung Österreichs und seine wichtige Rolle für Europa, vgl. Adam Wandruszka, *Zur Problematik der österreichischen Geschichte*, in: *MIÖG*, LXXVIII (1970), 468–484.

51 Aeneas Silvius, *Die Geschichte Kaiser Friedrichs III.* Übersetzt von Th. Ilgen, Leipzig 1899, 8–11. Auf die Überlieferungstradition (Aeneas selbst hat seine Geschichte Friedrichs III. zweimal überarbeitet) kann hier nicht eingegangen werden. Lhotsky, *Historiographie*, wie Anm. 10, zufolge lautet der richtige Titel des Werkes „*Historia Austriacis*“; die in der Handschriftenabteilung der Universitätsbibliothek Innsbruck vorliegende lateinische Ausgabe bestätigt allerdings den von mir übernommenen Titel: *Aeneae Silvii ... Historia rerum Friderici Tertii Imperatoris ... Argentorati, Josiae Stadelii et Joh. Friderici Spoor, MDCLXXXV.*

52 Lhotsky, *Historiographie*, wie Anm. 10, 88.

unsterblicher Ruhm wird bereits in der Anrede besungen: „O foelicem rempub (licam) cui talis Imperator contingit, qui vitae recte transigende scopum semper in oculis habet ...“⁵³

Dem „Imperatori caesari Rudolfo II. Habsburgi-Austriaco, Pio, felici, victori, ac triumphatori, semper Augusto“ ist Franz Guillimans Werk „Habsburgiaca“ in ähnlicher Verehrung geweiht, obwohl die treibende Kraft hinter Guillimans historischem Schaffen nicht der Kaiser selbst, sondern sein Bruder Maximilian III. (von Tirol) gewesen war.⁵⁴ Auch Guilliman geht es um die dynastische Weltgeltung der „Domus Austriaca“, des „Hauses“ Habsburg, und darum, dessen unübertroffene Machtposition historisch zu legitimieren ... „nam Duces deinceps Austriae, et Archiduces Habsburgiae Gentis, mox Caesares et Imperatores, et Te cum primis Ipsum, postremo ... Austriacam Domum in tempore repraesentabimus ...“.⁵⁵

So sehr sich die einzelnen höfischen Geschichtsschreiber ihrerseits voneinander unterscheiden – wobei vor allem das humanistisch-intellektuelle Selbstverständnis eines Aeneas Silvius spätere, oft rein genealogisch arbeitende Autoren bei weitem übertrifft –, so deutlich lassen sich in dieser frühen Zeit bereits gemeinsame Grundmuster historiographischen Vorgehens erkennen, die für die Zukunft des Faches bestimmend sein werden. Da es *per definitionem* um den Glanz und die Glorie des Hauses Habsburg bzw. seiner hervorragendsten Vertreter (die jeweils an der Macht waren) ging, so war eine personen- und ereignisorientierte Geschichtsbetrachtung die geradezu unausweichliche Folge: Von den „großen Taten“ „großer Männer“ mußte berichtet werden. Umgekehrt brachte der offenbar unverzichtbare Anspruch, die ruhmvolle Vergangenheit des Hauses möglichst weit in die historische Tiefe zurückzuverfolgen, die Notwendigkeit historischer Legitimierungsnachweise überhaupt erst mit sich. Die Suche nach bedeutenden Vor-Herrschern in fernen Zeiten, wie Julius Cäsar oder Karl der Große, wiederholte auf diese Weise das Muster der bedeutenden Herrscherpersönlichkeit und übertrug es vom aktuell-politischen auf den historiographischen Diskurs. Ein besonders anschauliches Exempel dieser Art stellt Ludwig Schönlebens „Dissertatio polemica de prima origine Augustissimae Domus Habsburgo-Austriacae“ dar, in welcher zuerst zwanzig verschiedene Ansichten verschiedener Autoren über die mögliche Herkunft des Hauses abgehandelt werden, um schließlich den „eindeutigen Beweis“ für die Abstammung der Habsburger von Karl dem Großen zu liefern.⁵⁶ Bleibend

53 Annales Rerum Belli Domique ab Austriacis Habsburgicae gentis principibus ab Rudolpho primo usque ad Carolum V. gestarum ... per Gerardum de Roo ... congesti ... et Conradi Decija Weydenberg ... in lucem editi. Oeniponti MDXCII. Konrad Dietz von Weydenberg, Schulmeister zu Feldkirch und späterer Sekretär Ferdinands, hat das unvollendete Werk van Roos ergänzt und zum Druck gebracht.

54 Francisci Guillimanni Habsburgiaca sive de antiqua, et vera origine Domus Austriae vita et rebus gestis comitum Vindonissensium sive Altenburgiensium in primis Habsburgiorum libri septem, Mediolani 1605.

55 Guillimanni, Habsburgiaca, wie Anm. 54.

56 Joan. Ludovici Schönleben ... Dissertatio polemica de prima origine Augustissimae Domus Habsburgo-Austriacae, in qua viginti diversae opiniones authorum ventilantur et vera origine a Carolo Magno Imperatore ... ostenditur et solide probatur, Labaci, Anno Christi MDCLXXX.

war auf diese Weise die Verherrlichung von Herrscherhäusern grundgelegt, bleibend war dabei – der „historischen Realität“ entsprechend – der Schwerpunkt auf männliche Herrscherpersönlichkeiten ausgerichtet, wenngleich in der genealogisch-historischen Betrachtungsweise die generative Leistung von Frauen notwendigerweise nicht übersehen werden konnte und im Rahmen der Präsentation von bedeutenden Habsburgern auch Frauen Erwähnung fanden.⁵⁷

Die Tradition der Fürstenverehrung blieb auch während des 17. Jahrhunderts und noch bis ins 18. Jahrhundert hinein bevorzugtes Gebiet historiographischer Betätigung. Aus der Zeit Leopolds I. etwa stammt der „Fürstenspiegel oder Monarchia deß Hochlöblichen Ertz-Hauses Österreich“ von Johann Jacob von Weingarten, worin „alle Römische Kayser von Julio Caesare an bis auff hochermeldten Kayser Rudolphum I. mit ihren Geschichten compendiose eingeführt“ werden, und von Rudolf I. an „alle Römische Kayser und Könige“, aber auch alle „Hertzog-Ertz-Hertzog-und Graffen aus dem Hochlöblichen Ertz-Hauß Österreich ... biß auff die jetzt Glorwürdig Regierende Maytt: Leopoldum I.“ beschrieben und mit historischen Nachweisen („von vielfältigen alt-und neuen approbirten Scribenten“) „auß-und zusammengezogen“ worden sind.⁵⁸ Erklärtes Ziel des Schreibers war es, einerseits mit einer historiographischen Tradition zu brechen, welche „die warhafften Historien mit ihren gefärbten Reden und stolzen Fabulen ... verdunckelt“ hatte, andererseits dazu beizutragen, „damit der gemeine Mann inselben einschauend ohne langes Nachdencken die Eigenschafft der Historien fassen möge“ und in diesem Sinne „mit der einfaltigen Tauben-Feder“ darzulegen, „wie nemblichen das mehr allerhöchstgedachte Ertzhauß zu den allerhöchsten Güpffel der Ehren gelanget und selbe beständig behalten werde“.⁵⁹

Dabei wurde durchaus auch auf ältere Werke zurückgegriffen: So gab Hieronimus Megiser beispielsweise im 17. Jahrhundert „nach fleissiger Übersehung“ eines der frühesten „österreichischen Fürstenbücher“ aus der Feder von Jans Enikel neu heraus, mit der gezielten Absicht, auch bereits breitere Leserschichten zu erreichen.⁶⁰

57 Beispielsweise behandelt Schönleben ausdrücklich die „Venerabiles utriusque sexus“ und berichtet in eigenen Kapiteln etwa über Maria Anna von Baiern, Mutter Ferdinands II., oder über die Töchter Erzherzog Karls von Innerösterreich, wie beispielsweise Margarethe, spätere Gemahlin Philipps III. von Spanien. Freilich werden Frauen immer in ihren Verwandtschaftsbeziehungen zu Vätern, Söhnen oder Ehemännern gesehen.

58 Johann Jacob Weingarten, Fürstenspiegel oder Monarchia deß Hochlöblichen Ertz-Hauses Österreich..., Prag MDCLXXIII. Johann Jacob Weingarten (1629–1701), aus Böhmen gebürtig und ursprünglich zum Juristen ausgebildet, wurde 1666 Syndikus der Stadt Prag, später 1678 deutscher Sekretär beim Appellationsgericht am Prager Schloß; war als Jurist beauftragt, den Codex Ferdinando Leopoldinus auszuarbeiten, der 1701 im Druck erschien. Er verfaßte eine ganze Reihe von Schriften, worunter der „Fürstenspiegel“ die bekannteste ist.

59 Weingarten, Fürstenspiegel, wie Anm. 58.

60 Fürstenbuch von Österreich und Steyrland: Beschrieben von Herrn Jansen dem Enecheln bey nahe vor vierhundert Jahren. Hiervor niemals im Truck ausgegangen ... publiciert und zugeschrieben durch Hieronymum Megiserum ... bestellten Historicum, Linz 1618. Zu Jans Enikel selbst, den Wiener Reimchronisten und Verfasser des Fürstenbuchs aus dem 13. Jahrhundert vgl. Lhotsky, Historiographie, wie Anm. 10, 27.

Ziel und Zweck historiographischen Arbeitens war überdies im Bewußtsein all dieser Historiker *ante litteram* bereits klar definiert: Geschichte sollte sowohl das ruhmvolle Andenken großer Taten bewahren, als auch die abschreckende Erinnerung von „Schandtaten“ lebendig halten: „Under den vielfältigen nutzbarkeiten so daß Studium Historicum auff sich hat und mit sich bringt“, so definierte etwa Megiser sein historiographisches Selbstverständnis, „ist das nicht der geringsten aine, daß es denjenigen so wol Hochbeamten als privatPersonen ja gar Land und Leuten deren es wegen Ihres wolverhaltens in gutem gedenken ein immerwehrende Ehr und unsterbliches Lob: den widrigen aber wege ihrer begangenen laster und ungerechtigkeiten ein unausleschliche schand und schmach thut verursache. Daher dan jederzeit die löbliche Potentaten ja alle ehrliebende Mensche in was stand und würden die jemals gewesen die Historien lieb und werth gehalten und befördert haben.“⁶¹

In ähnlicher Form hatte lange vor Megiser auch bereits Aeneas Silvius mit seiner historiographischen Arbeit den Anspruch erhoben, der Nachwelt Wissenswertes zu überliefern, vor allem die Ruhmestaten herausragender Männer vorbildhaft zum Nutzen der Nachkommen darzustellen, um für die Zukunft aus der Geschichte lernen zu können: „Und wie lasterhafte und treulose Menschen einen schlimmen Ausgang nehmen, den Guten es dagegen wohl ergeht, zeigen sie (die Geschichtswerke) uns, und geben uns ein Vorbild, daß wir die Laster fliehen und die Tugend erstreben sollen, sie lehren uns, wie wir im Kriege, wie wir im Frieden regieren, wie wir herrschen, wie wir gehorchen sollen, wie wir uns den Eltern, wie dem Vaterlande, wie den Freunden, wie den Mitbürgern, wie der Gattin, wie den Kindern gegenüber verhalten müssen ...“⁶² Es wäre eine eigene Untersuchung wert, die hinter dieser „beispielgebenden“ Geschichtsauffassung liegende Vorstellung von Dauer und Wandel in der Geschichte aufzuspüren – ganz offensichtlich schien den Historikern über die Jahrhunderte weg der Glaube an das „immerwährende“ Gute bzw. Böse gemeinsam zu sein.

Waren es in dieser Frühzeit von dynastischer Geschichtsschreibung überwiegend Herrscher, Fürsten und Fürstengeschlechter, historische Persönlichkeiten also, deren Andenken durch den Historiographen gewahrt werden sollte, so entwickelte sich andererseits auch damals bereits ein ausgeprägtes Bewußtsein für die historisch bedeutsame Vergangenheit von bestimmten Orten und Städten, von deren unvergänglichen Ruhm der Geschichtsschreiber zu berichten aufgerufen war. Wolfgang Lazius' ‚Vienna Austriae‘, von Heinrich Abermann ins Deutsche übertragen, ist dafür ein anschauliches Beispiel, geht es ihm doch darum, zu zeigen, wie diese Stadt, „nit allein wegen fürträflicher Gelehrter Männer, welche sie gehabt und derselben von ihnen an Tag gegebenen Schriffte, sonder auch wegen der alte unnd vieler Geschichten die sich

61 Megiser, Fürstenbuch, wie Anm. 60. Aus diesen Gründen hätten jetzt auch viele Nationen und Landschaften und Städte ihre „besondere Historicos im öffentlichen Truck“.

62 Aeneas Silvius, Geschichte Friedrich III., wie Anm. 9, 4f. Wie selbstverständlich wird in dieser Formulierung nur von einem männlichen Adressatenkreis ausgegangen.

darinnen zugetragen mit großer Müh erfunde und an das Liecht gebracht worde, ein gewisses und ewiges Lob erlanget" habe.⁶³

Alle diskursiven Grundelemente späterer wissenschaftlicher Historiographie sind also in der Frühzeit der österreichischen Geschichtsschreibung bereits ausgebildet bzw. verfestigen sich, lange bevor es im 18. und insbesondere dann im 19. Jahrhundert zur systematisch betriebenen Vergangenheitsaneignung durch eine sich bereits als Berufsstand definierende Historikerschaft kommt: Dank der frühen Fixierung auf Herrscherpersönlichkeiten und der Notwendigkeit ihrer historischen Legitimierung wurden hier bereits für die spätere „chronologische“ Gliederung des allgemeinen historischen „Ablaufs“ entsprechend der Aufeinanderfolge von Herrschern die kategorialen Voraussetzungen geschaffen. Dank der Betonung ihrer ruhmreichen „Taten“ wurde hier bereits ein Denken grundgelegt, welches sich an äußeren Ereignissen orientierte und diese, und vor allem diese, für überlieferungswürdig erachtete – nicht zuletzt um das durch den Humanismus (Aeneas Silvius) aus der Antike übernommene Gebot der *historia magistra vitae* zu erfüllen. Dank der zunehmenden Differenzierung von Auftraggebern (Fürsten, Stände, Städte) und eines erstarkenden „politischen“ Bewußtseins für die „eigene“ historische Identität war auch die Basis geschaffen für territorial definierte Erkenntniseinheiten wie Länder (historisch-ständische Landschaften) und Städte, die sich der personenzentrierten Historiographie an die Seite stellten. Bis zum Zusammenwirken beider Elemente in der späteren wissenschaftlichen Historiographie auf der Grundlage des modernen Staates war es von hier aus nur noch ein kleiner Schritt.

Doch auch der Anspruch darauf, entgegen bisherigen „Lügereien“ (Aeneas Silvius) oder „stoltzen Fabulen“ (Weingarten) die „historische Wahrheit“ verkünden zu wollen, zeichnet bereits die frühneuzeitliche Geschichtsschreibung aus, ein Anspruch, an dem spätere Historikergenerationen trotz der überaus modernen erkenntnistheoretischen Skepsis eines Chladenius⁶⁴ schon Mitte des 18. Jahrhunderts in ihrer wissenschaftlichen Praxis bis weit in die postmoderne Krise des späten 20. Jahrhunderts hinein festgehalten haben.⁶⁵

Dem entscheidenden Modernisierungsschub, den die deutsche Historiographie dank der neuerrichteten Lehrstühle für Geschichte an den Universitäten Göttingen, Erlangen, Berlin im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert nahm, konnte Österreich allerdings nichts Vergleichbares

63 Historische Beschreibung der weltberühmten Kayserlichen Hauptstatt Wienn in Österreich darin derselben ursprung Adel Obrigkeit und geschlechter außführlich erklärt werden. Vor diesem durch Wolfgang Lazium ... anjetzo aber Männiglich zugefallen in unser Teutsche Sprach ... durch M. Heinricum Abermann, Wien 1619. Abermann war damals Rektor der Schule von St. Stephan.

64 Johann Martin Chladenius entwickelte in seiner „Allgemeinen Geschichtswissenschaft“ 1751 mit der Theorie des „Sehepunktes“ bereits Überlegungen über die Standpunktbezogenheit historischen Erkennens. Neudruck der Ausgabe von 1752 mit einer Einleitung von Christoph Friederich und einem Vorwort von Reinhart Koselleck, Wien/Köln/Graz 1985.

65 Vgl. als Überblick zu dieser Thematik Wolfgang Küttler u. a. Hg., Geschichtsdiskurs, I–II, Frankfurt a. M. 1993/94. Vgl. zum Problem der feministischen Historiographieforschung vor allem Herta Nagl-Docekal, Für eine geschlechter-geschichtliche Perspektivierung der Historiographieggeschichte, in: Geschichtsdiskurs, I, ebd., 233–256.

entgegenzusetzen, was in der österreichischen Geschichte generell und in ihrer Universitätsgeschichte im besonderen seine Ursachen hat. Die große Zeit der wissenschaftlichen Historiographie konnte hier – aus naheliegenden realhistorisch-politischen Gründen – erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, dann aber umso mehr mit der schon erwähnten dezidierten „Nationalstaatsperspektive“ einsetzen. Zwischen frühneuzeitlicher dynastischer bzw. landschaftlich/ständischer und späterer „nationalstaatlicher“ Historiographie klafft hier, wie bereits Lhotsky in seiner Historiographie ausgeführt hat,⁶⁶ eine Lücke, die ihrerseits zur Verzögerung der Staatsbildung ebenso beigetragen haben mag, wie sie von ihr verursacht wurde.

Österreichische Geschichte wird daher auch im Rahmen allgemeiner historischer Abhandlungen, wie sie seit Ende des 18. Jahrhunderts gebräuchlich und üblich werden, zumeist im Rahmen der deutschen Geschichte, der Geschichte des Alten Reiches, abgehandelt, wobei die durch die Habsburger und ihre Historiographen vorgegebene Chronologie allerdings bereits vorbildlich eingehalten wird. Beispielhaft sei für diese Art von „Welthistorien“ das vielbändige Werk des „Professors für Geschichtskunde“ am Gymnasium von Gotha, Johann Georg August Galletti, zur „Historie der neueren Zeiten“ angeführt, ein Werk, in dem das Kernproblem moderner Staatsgeschichtsschreibung bereits überaus klar auf den Punkt gebracht wird: „Die allgemeine Geschichte des deutschen Vaterlandes wird ... ein Werk, welches gleichsam die Quintessenz der vielen deutschen Specialgeschichten enthält, welches aber eben deswegen diese Geschichtsbücher in den meisten Fällen entbehrlich macht ... Je besser nun der Verfasser einer Geschichte Deutschlands die Geschichte der einzelnen deutschen Länder bearbeitet findet, desto leichter und glücklicher muß ihm das Ganze gelingen.“ Leider seien die wenigsten solcher Spezialgeschichten „mit solcher Auswahl und mit solchem Scharfsinne abgefaßt, daß die Auseinanderpassung und Zusammenstellung der vielen zerstreuten Nachrichten, die sie enthalten, nicht noch manche saure Mühe verursachen sollte.“⁶⁷

Die abstrakte Kategorie des „Vaterlands“, in Deutschland und Österreich freilich nicht so einfach wie etwa in Frankreich mit dem „Staat“ in eins zu setzen, war nun zum entscheidenden historischen Erkenntnisfeld geworden, dessen Geschichte der zeitgenössischen und politischen „vaterländischen“ Identitätsfindung zu dienen hatte. Wie aber ließ sich nun – da die Rechtsnachfolge nach dem Untergang des Alten Reiches, die Neuorganisation des mitteleuropäischen Raumes zu den ungelösten Fragen des Jahrhunderts zählte – ein „österreichisches“, ein „deut-

66 In Österreich habe es, meint Lhotsky, im Gegensatz etwa zu Frankreich vorwiegend eine dynastische oder aber ständische Geschichtsschreibung gegeben. Vgl. Lhotsky, *Historiographie*, wie Anm. 10, 82.

67 *Historie der Neuern Zeiten. Fortsetzung der Allgemeinen Welthistorie durch eine Gesellschaft von Gelehrten in Teutschland und Engeland ausgefertigt. Verfasst von Johann Georg August Galletti, Halle 1787, III-IV. Johann Georg August Galletti (1750–1828), Schüler Schölzers an der Universität Göttingen, Professor für Geschichte in Gotha, wurde 1816 zum Hofrat und Historiographen des gothaischen Landes ernannt. Galletti verfaßte mehrere Schriften zur Geschichte Gothas, eine „Geschichte des österreichischen Kaisertums“, Wien 1808 sowie eine „Geographie für Damen“ (!).*

ches" Vaterland historisch definieren, wenn die Gegenwart und Zukunft eines solchen „Vaterlands“ noch offen waren?

Es ist kein Zufall, daß dieses Alte Reich selbst keine staatstragende Historiographie hervorgebracht hat – und stattdessen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die kleindeutsch-preußische und die österreichische Geschichtswissenschaft mit ihrer Fixierung auf den modernen Zentralstaat den wissenschaftlichen Geschichtsdiskurs dominiert haben, in dessen Traditionen wir bis heute stehen.

Dennoch setzte bereits zu Beginn des 19. Jahrhunderts – also noch vor ihrer professionellen Institutionalisierung in den 50er Jahren – auch in Österreich eine Art „vaterländischer“ Geschichtsschreibung ein, welche auf der Basis des neubegründeten „Kaisertums Österreich“ (1804) die ersten Grundlagen für die spätere offizielle „Nationalstaatsgeschichtsschreibung“ legte. Es waren vor allem die nunmehr an den Gymnasien, zum Teil auch bereits an Universitäten lehrenden Professoren für Geschichte, welche sich berufen fühlten, ein „gesamtosterreichisches“ vaterländisches historisches Bild zu entwerfen, um „die treue Anhänglichkeit dieser Jugend an Kirche und Staat, an Vaterland und angestammtes Fürstenhaus zu befestigen“, wie es Leopold Haßler in seiner „Geschichte des österreichischen Kaiserstaates“ zum Ausdruck brachte.⁶⁸ Nach einer durch die Herrschaftsabfolge klar vorgegebenen Chronologie gliedert und unter Angabe der wichtigsten älteren Werke zur österreichischen Geschichte, wird hier bereits der vormals auf das Herrscherhaus gerichtete Glanz auf das österreichische „Vaterland“ übertragen. „Erhaben ist die Rolle, welche Österreich von jeher auf dem politischen Schauplatze in Europa spielte ... durch die treue Vaterlandsliebe und den Muth seiner Bewohner besiegte Österreich, und steht vor der Vorsehung geschützt, eherenvoll alle Gefahren und steht noch gegenwärtig ... ungeschwächt in seiner vollen Nationalkraft da.“⁶⁹

Eine überaus bemerkenswerte „Geschichte der österreichischen Monarchie“ verfaßte der „öffentliche Lehrer der allgemeinen und österreichischen Geschichte bei der k. k. adeligen Arcieren-Leibgarde gallizischer Abteilung“, Franz Michael Reisser, noch vor Haßler zu Beginn des 19. Jahrhunderts.⁷⁰ Bemerkenswert ist diese Präsentation der „Ursachen und Wirkungen ... warum der österreichische Staat und dessen Unterthanen sich heut zu Tage gerade in dem Zustand befinden und in keinem andern, und auf welche Weise sie zu demselben gelangten“⁷¹ vor allem deshalb, weil den historischen Darlegungen, welche zwar einer differenzierteren, aber doch auch herrschaftsorientierten Chronologie

68 Leopold Haßler, *Geschichte des Österreichischen Kaiserstaates*. Nach Quellen und den besten vaterländischen Hilfswerken, zunächst zum Gebrauche bei seinen Vorlesungen dargestellt, Wien 1842. Haßler, Doktor der Philosophie, war „ordentlicher öffentlicher Professor der Geschichte an der Universität zu Grätz“.

69 Haßler, *Geschichte*, wie Anm. 68, IX–X.

70 Franz Michael Reisser, *Geschichte der österreichischen Monarchie*, I–IV, Wien 1802. Franz Michael Reisser (1760–1835), aus Wien gebürtig, studierte Philosophie, Theologie und Jurisprudenz in Wien. Er bekleidete verschiedene Stellen als Professor für Geschichte unter anderen auch an der Realakademie St. Anna in Wien, der Vorgängeranstalt des Polytechnikums.

71 Reisser, *Geschichte*, I, wie Anm. 70, 12.

folgen, systematische geschichtstheoretische Überlegungen vorangestellt sind. Reisser betont beispielsweise den Unterschied zwischen „wissenschaftlicher Geschichte“ und „blosser Erzählung“ und fordert als „erstes Gesetz“ für „Geschichte als Wissenschaft: die Wahrheit der geschehenen Begebenheiten zu untersuchen, und zu erweisen.“ Er spricht von den „inneren und äußeren Merkmalen der Wahrheit“ und apostrophiert bereits (1802!) „die Fertigkeit, die innern und äußern Merkmale der Wahrheit zu prüfen, und die Grade der Zuverlässigkeit zu erweisen“ als Hauptaufgabe „historischer Kritik“.⁷²

Ähnliche, mehr oder weniger modern anmutende, mehr oder weniger „wissenschaftlich“ gearbeitete „allgemeine“ Werke zur österreichischen Geschichte finden sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in reichlichem Maße.⁷³ Das historiographische Selbstverständnis dafür, daß der „Stellung der einzelnen Regenten zu ihrem Zeitalter und zu ihrem Volke“ das vorrangige Interesse zu gelten habe, daß dabei die „Einflüsse der Politik und Diplomatie auf den Gang der Begebenheiten“ von ausschlaggebender Bedeutung wären, dieses Selbstverständnis zählte bereits zu den Grundprämissen historiographischen Arbeitens, wie sie etwa in den einleitenden Bemerkungen zur „Geschichte des österreichischen Kaiserstaates“ von Carl Heinrich Ludwig Pölitz beispielhaft formuliert wurden.⁷⁴

Keineswegs sind es aber nur gelehrte „Historiker“ gewesen, welche sich der Aufarbeitung einer vaterländischen Geschichte zugewendet haben. So verfaßte der kaiserliche Hauptmann Johann B. Schels eine „Geschichte der Länder des österreichischen Kaiserstaates“⁷⁵, und auch Staatsbeamte versuchten sich als Geschichtsschreiber, wie beispielsweise der vormalige Statthaltereisekretär Johann Graf Majlath, Sohn des Staats- und Konferenzministers Josef Graf Majlath, welcher in Zusammenarbeit mit einer von deutschen Gelehrten herausgebrachten „Geschichte der europäischen Staaten“ die Aufarbeitung der „Geschichte des österreichischen Kaiserstaates“ übernahm⁷⁶, oder Anton Edler

72 Reisser, Geschichte, I, wie Anm. 70, 4.

73 Vgl. etwa auch die bebilderte „Geschichte der österreichischen Monarchie von ihrem Ursprunge bis zum Ende des Wiener Friedens-Kongresses“, des Geschichtsprofessors Johann Genersich, Wien 1815.

74 Carl Heinrich Ludwig Pölitz, Geschichte des österreichischen Kaiserstaates, Wien 1818, X. Carl Heinrich Ludwig Pölitz (1772–1838), als Sohn eines Predigers aus Schönburg gebürtig, in Chemnitz ausgebildet, studierte und habilitierte sich an der Universität Leipzig. Er war als Professor für „Moral und Geschichte“ an der Ritterakademie in Dresden tätig, anschließend für „Natur- und Völkerrecht“ in Wittenberg, zuletzt für „Geschichte und Statistik“ in Leipzig. Die frühe „interdisziplinarität“ unseres Faches zeigt sich an wissenschaftlichen Karrieren solcher Art besonders deutlich. Er verfaßte eine ganze Reihe wissenschaftlicher Publikationen, die „Nachbardisziplinen“ der Geschichte wie Literaturgeschichte, Theologie, Philosophie mit einschlossen.

75 Johann Baptist Schels, Geschichte der Länder des österreichischen Kaiserstaates, I–IX, Wien 1819.

76 Johann Graf Majlath, Geschichte des österreichischen Kaiserstaates, I–V, Hamburg 1837–1850. Johann Graf Majlath (1787–1855), aus Pest gebürtig, war von seiner Ausbildung her Jurist, betrieb aber auch philosophische Studien. Infolge eines Augenleidens trat er aus dem Staatsdienst aus und widmete sich historischen Arbeiten. Er veröffentlichte eine ganze Reihe von Werken, widmete sich auch Märchen und der Literatur, verfaßte eine „Geschichte der Magyaren“, Wien 1828–1830 und veröffentlichte in verschiedenen Zeitschriften und Zeitungen.

von Geusau, Magistratsbeamter in Wien, der in klarer Differenzierung zwischen der Geschichte der „regierenden Häuser“ und der Geschichte des „Landes“ eine „Geschichte Österreichs von den ältesten bis auf gegenwärtige Zeiten“ im Eigenverlag publizierte.⁷⁷

Deutlich zeigt sich vor allem an diesen letztgenannten „Historikern“ *ante litteram*, wie breit sich – sowohl auf der Seite der Produzenten als auch auf der Seite der Rezipienten – das Spektrum historiographischer Betätigung im Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert ausgedehnt hatte. Zunehmende Nachfrage – zahlreiche der so zustande gekommenen historischen Werke entstanden im Auftrag eines Verlegers – auf Grund stark angewachsener Schichten von Gebildeten erforderte eine rasch ansteigende Produktion „allgemeiner“ historischer Werke, die zum Verständnis der „vaterländischen“ Geschichte ebenso wie zu einem stets wichtiger werdenden historischen Bewußtsein generell beizutragen hatten. Auch die sich neu formierende Schicht von „journalistisch“ tätigen Vielschreibern machte sich die Bearbeitung von Geschichte zur Aufgabe. Zahlreiche Journale und Zeitschriften, Taschenbücher und populäre Unterhaltungsschriften, welche in dieser Zeit als neues Medium und Forum einer gebildeten Öffentlichkeit das Licht der Welt erblickten, griffen inhaltlich auf historische Themen zurück. Teils durchaus mit wissenschaftlichem Anspruch auftretend, teils freilich vor allem „vaterländische“ Denkwürdigkeiten der Nachwelt erhalten wollend, gaben eine Reihe von in diesem Sinne „journalistisch“ tätigen Historikern in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ihre „österreichischen Geschichten“ heraus. Zu erwähnen wären hier etwa der Correspondent der Augsburger Allgemeinen Zeitung und Herausgeber des Österreichischen Courier, Matthias Koch, dem eine „Chronologische Geschichte Österreichs“ zu verdanken ist⁷⁸, oder Anton Ziegler, Herausgeber des Journals „Das große Österreich“, welcher im Selbstverlag die mehrbändigen „Vaterländischen Immortellen“ zum Druck brachte.⁷⁹

Immer deutlicher begann sich auf diese Weise – und in Parallelität zur realhistorischen Entwicklung – die Dimension eines gesamten österreichischen Vaterlandes abzuzeichnen, welches für die spätere professio-

77 Anton Geusau, Geschichte Österreichs von den ältesten bis auf gegenwärtige Zeiten, I–II, Wien 1801–1802. Anton Edler von Geusau (1746–1809) kam ursprünglich von der militärischen Laufbahn. Er verdiente dann mit „Abschreiben“ seinen Lebensunterhalt, wurde vorübergehend in der Hofbibliothek beschäftigt, von wo er seine historischen Kenntnisse bezog, und publizierte als Magistratsbeamter eine große Menge von historischen Schriften, von denen er sich zusätzliche Einnahmen erhoffte.

78 Matthias Koch, Chronologische Geschichte Österreichs von der Urzeit bis zum Tode Kaiser Karls VI. Mit den gleichzeitigen Begebenheiten, Innsbruck 1846. Originell an diesem Werk ist, daß neben der österreichischen Chronologie am Rande die wichtigsten europäischen und weltpolitischen Ereignisse in zeitlicher Parallelität angeführt werden. Matthias Koch, 1797 in Wien geboren, war 1848 als aktiver Konterrevolutionär tätig, verfaßte weitere Arbeiten zur Erfindung der Buchdruckerkunst, zur Armenfürsorge und zählte zu den Begründern schwarz-gelber Parteigruppierungen.

79 Anton Ziegler, Vaterländische Immortellen aus dem Gebiete der österreichischen Geschichte, der alten, mittleren, neueren und neuesten Zeit, I–IV, Wien 1838–1840. Anton Ziegler (1793–1869), Mitglied der kaiserlichen Nationalgarde, Verfasser einer Bilderchronik zur österreichischen Geschichte und zahlreicher anderer im Selbstverlag gedruckter Werke.

nelle Geschichtswissenschaft den selbstverständlichen Rahmen für ihre „nationalstaatliche“ historische Legitimierungsarbeit bot. Dennoch kamen wesentliche Impulse nach wie vor auch von der regionalen, vormals ständischen historiographischen Tradition der „Landesgeschichte“, welche einerseits den historischen Wurzeln des „eigenen“ Landes nachspürte, andererseits aber auch bereits die übergeordnete Kategorie des gemeinsamen österreichischen Vaterlands zum Gegenstand ihres Interesses machte. Beispielhaft sei hierfür einer der originellsten vormärzlichen Historiker, Josef von Hormayr genannt, welcher jahrzehntelang ein „Taschenbuch für die vaterländische Geschichte“ herausbrachte, zugleich aber auch als selbstbewußter „Landeshistoriograph“ in Erscheinung trat und „der tirolischen Landschaft vier Ständen Prälaten, Herren und Rittersn, Städten und Gerichten“ mit seiner „Geschichte der gefürsteten Grafschaft Tirol ein „Gemälde der Thaten und Schicksale unserer Altvorderen“ widmete.⁸⁰ In vielerlei Hinsicht ist gerade Hormayr repräsentativ für jene Übergangszeit zwischen Geschichtsschreibung und Geschichtswissenschaft, in der sich das instrumentelle und heuristische Instrumentarium der (männlichen) Vergangenheitsaneignung endgültig verfestigt hat. Für Hormayr, von seiner Ausbildung her Jurist und daher in der Wiener Staatskanzlei und im Geheimen Hausarchiv tätig, bedeutete das Archiv, dem er seine Materialien verdankte, bereits die entscheidende wissenschaftliche Grundlage für historisches Arbeiten: Diese generelle Aufwertung der Archive als wissenschaftliche Einrichtungen setzte damals und mit den Historikern seiner Generation erst ein. Zum anderen aber bündelte sich im historischen Werk eines Hormayr geradezu idealtypisch das Set an aktuellen politischen Denkkategorien, welche in dieser Übergangszeit noch an die „vaterländische“ Geschichte herangetragen werden konnten. 1816 zum „österreichischen Reichshistoriographen“ ernannt – woran die Idee der *Translatio Imperii* vom Alten Reich zum neuen Österreich erkennbar wird –, waren für Hormayr und für seine Zeitgenossen noch verschiedene „Vaterlands“-Optionen offen, wobei die Bandbreite vom traditionellen Reichspatriotismus über einen von ihm selbst politisch geführten separatistischen „Alpenbund“ bis zum zentralstaatlichen „neuen“ Österreich reichen konnte. Wenige Generationen später waren die Weichen der mittlerweile etablierten Historikerschaft dann endgültig zugunsten des „Nationalstaats“ gestellt.

Ist es auf Grund dieser „realhistorischen“ und diskursiven Entwicklungslinien überraschend, wenn der Gegenstand historiographischen Erinnerns nicht die Lebenswirklichkeit von Männern und Frauen, nicht der Alltag der Menschen, ihre Bedürfnisse, Hoffnungen, Wünsche, Gefühle, die Geschichte von Gesundheit, Krankheit, Geburt und Tod – und eo ipso auch nicht das Verhältnis der Geschlechter oder der Generationen zueinander – gewesen sind? Und stattdessen den Historiographen selbst das Bewußtsein dafür, daß sie als Männer schrieben, abhandeln

80 Joseph Freiherr von Hormayr, *Geschichte der gefürsteten Grafschaft Tirol*, Tübingen 1806. Joseph Hormayr (1781–1848), gebürtiger Tiroler, begann seine politische und wissenschaftliche Laufbahn im Geheimen Archiv der Wiener Staatskanzlei und beendete sie, nachdem er politisch wegen seiner separatistischen Tendenzen in Österreich suspekt geworden war, als Vorstand des Münchner Allgemeinen Reichsarchivs.

kam, weil sie in ihrer Fixierung auf Imaginationen von „herausragenden“ Dynastien und „herausragendem“ Vaterland – auf der Suche nach „objektiver“ und „rationaler“ historischer „Wahrheit“ – die Einsicht dafür verloren, daß in der von ihnen apostrophierten Vergangenheit (vormals lebendige) Männer und Frauen existiert hatten?

Abschließend soll ein letzter kurzer Blick darauf geworfen werden, auf welche Weise, wenn überhaupt, bei den hier vorgestellten Historikern *ante litteram* Frauen oder im weitesten Sinne „geschlechtsspezifische“ Themen oder Inhalte zur Sprache gekommen sind. So dürftig die Palette der „historischen“ Persönlichkeiten ausfällt, von denen – dann freilich – immer wieder die Rede ist (das Hauptgeschäft des Historikers bestand und besteht allemal darin, von anderen Historikern abzuschreiben!), so langlebig und hartnäckig gleichbleibend sind umgekehrt die „Weiblichkeitsbilder“, denen wir – ebenfalls auf wenigen Seiten – immer wieder begegnen. Bis heute prominente historische Frauengestalten wie Margarete Maultasch, Anna von Bretagne, Maria von Burgund, Elisabeth von Böhmen, Maria, Elisabeth, Anna von Ungarn, Hedwig von Polen, oder (als Negativbeispiel einer ihren „sinnlichen Gelüsten“ lebenden Frau) Barbara, die Ehefrau Kaiser Sigismunds, und in der neueren Zeit – neben Maria Theresia, deren Geschlecht freilich angesichts ihrer realen Machtposition keine Rolle spielte – Maria Antoniette, Maria Luise, Caroline Auguste verdanken ihre unvermindert wirksame Präsenz einer überaus weit zurückreichenden historiographischen Tradition. Des weiteren finden sich besonders in den populären vormärzlichen vaterländischen Darstellungen die anrührenden Geschichten idealisierter „bürgerlicher“ Liebender wie Agnes Bernauer oder Philippine Welser, deren Liebe für den Angebeteten allerdings ein zweifelhaftes Glück und den Verlust seiner Geburtsrechte bedeutete.⁸¹ Von besonderem Reiz sind wiederum in der populären Form von historischer Erinnerung die Legendenbildungen um Heiligengestalten wie Ludmilla oder Hedwig – oder aber mythische Gestalten wie Libussa, die ja nicht zufällig dann auch die literarische Phantasie eines Grillparzer angeregt hat. Im Zusammenhang mit Libussas Würdigung verdanken wir auf diese Weise dem Verfasser der unvergänglichen „Immortellen“, Anton Ziegler, einen Bericht über den „Mädchenkrieg in Böhmen“ aus dem 8. Jahrhundert, worin er von einer organisierten weiblichen militärischen Aktion zur „Vertilgung“ der Männer und zur Einsetzung einer „Weiberherrschaft“ berichtet. Scharenweise seien den Anführerinnen alle „Weiber, welche mit ihren Männern unzufrieden waren, sowie alle Dirnen, welchen der Gedanke über Männer gebieten zu können, schmeichelte“ zugelaufen, nur durch männliche List sei der Plan schließlich doch vereitelt worden. Die erstaunliche Erklärung Zieglers, daß „ein solches Vorhaben von Seite des schwachen Geschlechts, welches heutzutage als höchst lächerlich erscheinen würde“, angesichts der damaligen „Gewohnheit, welche die böhmischen Frauen in bezug der Waffenübung hatten ..., die gewöhnlich mit den Männern ins Feld zogen“, durchaus nicht sonderbar gewesen sei, zeigt einerseits

81 Vgl. etwa Taschenbuch vaterländische Geschichte 1849, 1–44 (Bernauer), 1849, 24–51 (Welser); oder etwa Ziegler, Vaterländische Immortellen, wie Anm. 79, 1839, 51f.

den völlig unbekümmerten Umgang mit historischen „Wahrheiten“, andererseits aber auch bereits das festgefügte „bürgerliche“ Frauenleitbild, welches in einer solchen Darstellung vor allem die „Lächerlichkeit“ kämpferischer Frauengestalten zu erkennen meinte.⁸²

In ihrer Rolle als Ehefrauen, Mütter und Töchter von Männern freilich waren Frauen, wie bereits erwähnt, immer wieder vor allem in den genealogischen Arbeiten dynastischer Geschichtsschreibung präsent. Besonders Heirat und Hochzeit (die bekanntlich die Präsenz beider Geschlechter benötigen) zählen zu immerwiederkehrenden Topoi in der österreichischen Historiographie – auch hier wiederum in perfekter Entsprechung zur „realhistorischen“ Entwicklung der überaus erfolgreichen habsburgischen Heiratspolitik, der „Österreich“ sein Zusammenwachsen ja bekanntlich im wesentlichen zu verdanken hatte.

Erstaunlich weit zurück in die historische Tiefe sind aber auch spätere „Weiblichkeitsbilder“ zu verfolgen, die dank ihrer Verbreitung durch die „bürgerlichen Meisterdenker“ (Frevert) im 18. und 19. Jahrhundert Allgemeingültigkeit bekamen, *in nuce* freilich in den Köpfen definitionsmächtiger männlicher Historiographen bereits lange zuvor existiert hatten. Frauen, welche von ihnen als erinnerungswürdig erachtet wurden, entsprachen entweder dem positiv konnotierten weiblichen Eigenschaften von selbstloser Liebe, aufopfernder Sanftheit und hingebungsvoller Aufopferung für den Mann oder für sein übergeordnetes politisches Ziel (im Falle eines Heiratsverzichts etwa), oder aber sie verkörperten jene Untugenden, mit denen das weibliche Geschlecht (seit Eva) dem männlichen Geist zum Verhängnis und zum Verderben wurde (und wird?).

Beispielhaft sei für diese letztgenannte Art historischen Gedenkens abschließend zu Aeneas Silvio Piccolomini zurückgekehrt, der im Zusammenhang mit der Darstellung der Universität Wien davon spricht, wie sehr „der Weiber Lüsterheit“ den ernsten Sinn der Studenten fürs Studium abzulenken verstünde. Generell sei das „gewöhnliche Volk“ in Wien „ein zerlumptes, plumpes Pack. Dirnen gibt es in sehr großer Zahl. Selten begnügt sich ein Weib mit einem Mann ... Die meisten Mädchen wählen sich ihre Männer ohne Vorwissen ihrer Väter. Witwen heiraten noch während der Trauerzeit ganz nach ihrem Belieben ... sie nehmen dann zu Männern Jünglinge aus dem Kreise ihrer Hausgenossen, mit denen sie schon oft ehebrecherischen Umgang gehabt haben ... Es soll auch viele Weiber geben, die die Männer, welche ihren Frauen zur Last sind, durch Gift bei Seite schaffen ...“⁸³ Als besonders bemerkenswertes Beispiel „weibersbrünstiger“ Frauen solcher Art gewährt Aeneas Silvius der schon erwähnten Barbara ein „ehrentvolles“ Andenken: „Von so unersättlicher Sinnlichkeit befunden, daß sie nicht so häufig von Männern umbuhlt wurde, als sie ihrerseits um Männer buhlte“, habe sich Barbara nach dem Tod ihres Mannes Sigismund nach Böhmen zurückgezogen. „Hier alterte sie unter einer Schar von Buhlnaben und Beischläfern; und soweit sank sie in ihrer wahnsinnigen Verblendung, daß sie heilige Jungfrauen, die für den Glauben an Jesu den Tod erlitten öffentlich

⁸² Ziegler, Vaterländische Immortellen, wie Anm. 79, 1939, 94f.

⁸³ Aeneas Silvius, Geschichte Friedrichs III., wie Anm. 9, 21f.

Thörinnen schalt, welche die Freuden der sinnlichen Lust nicht zu genießen verstanden.“⁸⁴ Es war ein späterer Papst, der diese wenigen Zeilen über eine der wenigen Frauen schrieb, denen er seine Aufmerksamkeit widmete. Möglicherweise läßt sich auch hierin – in dieser „beängstigenden“ Dokumentation männlicher Wahrnehmung von Weiblichkeit – ein langfristiges Strukturelement männlicher Historiographie erkennen, womit ein weiteres – anderen Untersuchungen offenes Feld – von Diskursanalyse abschließend nur angedeutet werden soll. Definierte sich nicht die männliche Wissenschaft von Anfang an als eine ebenso rationale wie – *eo ipso* auch – „keusche“ Institution? Lag nicht eine der größten Befürchtungen gegenüber der Zulassung von Frauen zu den Universitäten darin, daß die „in der Blüte ihrer Geschlechtskraft stehende männliche Jugend“ (Theodor Gomperz) durch die Präsenz von Frauen von ihrer eigentlichen Aufgabe abgelenkt werden könnte? So, wie es offenbar schon zu den Zeit des Aeneas Silvius den Studenten widerfahren war, welche sich hilflos den weiblichen Buhlgelüsten ausgesetzt sahen?

Es scheint an der Zeit zu sein, die Absenz von Frauen in Geschichte und Geschichtsschreibung, im Diskurs der Historie, auch als Element männlicher Verdrängungsnöte und Sublimierungsängste zu erkennen. Wohin verschwand mit Clios Töchtern die Lust aus der Wissenschaft? Gilt es nicht, endlich zu erkennen, wie sehr die „männliche“ Rationalität im Zuge ihrer Versachlichung auch eine Art „Versächlichung“ mit sich gebracht hat? In ihrem Gefolge ist nicht nur das weibliche, sondern wohl auch das männliche Geschlecht – in seiner geschlechtlichen „Männlichkeit“ – auf der Strecke geblieben. Es wurde uns auf diese Weise eine geschlechtslose Wissenschaft und Historie beschert, in die es endlich die Kategorie Geschlecht (und nicht nur als heuristisches Instrumentarium!) zurückzubringen gilt.

Vielleicht wird dann die Muse Clio auch wieder ihrem Auftrag gemäß zu küssen verstehen – und beiden Geschlechtern lachen.

84 Aeneas Silvius, Geschichte Friedrichs III., wie Anm. 9, 226.